

## Wege zur Linderung der Wohnungsnot

Regierungsbaumeister a. D. Steigerwald  
Städt. Hochbauamt Neuß am Rhein

Die Stadt Neuß — am Rande des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes gelegen — hat durch ihre günstige Lage in der letzten Zeit starken Zuwachs an Industrieanlagen erhalten. Dadurch ist in verhältnismäßig kurzer Zeit auch die Einwohnerzahl stark gestiegen. Weiterhin ist auch eine starke Zunahme an Eheschließungen, die sich z. B. für die Zeit vom 1. Januar 1933 bis 31. Dezember 1934 auf 1316 beliefen, zu verzeichnen. Der Zugang an Wohnungen beträgt für die gleiche Zeit nur 220 Wohnungen. Insgesamt fehlen heute bei einer Einwohnerzahl von 57 500 etwa 2500 Wohnungen, von denen mindestens die Hälfte als dringend notwendig zu bezeichnen ist.

Um diese Wohnungsnot zu lindern und das Bauhandwerk anzukurbeln, mußten neue Wege beschritten werden. Oberbürgermeister Gelberg ging vor ungefähr einem Jahre an die Lösung dieser Aufgabe heran. Er entschloß sich, Vergünstigungen für folgende Bauvorhaben zu gewähren, und zwar:

1. für Wohnungsneubauten,
2. für die Teilung größerer Wohnungen in Klein- und Mittelwohnungen,
3. für den Ausbau von gewerblichen Räumen zu Wohnungen,
4. Kanalanschlüsse für Neu- und Althäuser.

Es wurden dabei folgende Vergünstigungen gewährt:

1. Nachlaß der Baupolizeigebühren,
2. Nachlaß der Vermessungskosten bei Erwerb und Bebauung städtischer Grundstücke,
3. Nachlaß der einmaligen Gebühren für den Anschluß an den Regenwasserkanal,
4. Nachlaß der bisher entstandenen Straßenbaukosten und Verzicht auf Hinterlegung eines Straßenbaukosten-Vorschusses,
5. Berechnung der städtischen Selbstkosten für Gas-, Wasser und Stromanschlüsse,
6. Herabsetzung des Kaufpreises städtischer Baustellen und Verzinsung des Kaufpreises bei grundbuchlicher Sicherung mit 4 vH,
7. Nachlaß der Grunderwerbsteuer.

Die Vergünstigungen waren auf die Zeit vom 1. Juni 1934 bis zum 1. November 1934 beschränkt und bezogen sich nur auf die Bauten, die in dieser Zeit in Angriff genommen und bis zum 1. Mai 1935 fertiggestellt sein mußten. Außer dieser mußte der Bauherr noch Verpflichtungen allgemeiner Art eingehen. Z. B. durfte er vorwiegend nur einheimische Arbeiter, Unternehmer, Handwerker und Vertreter bei Vergebung der Aufträge und bei den Arbeiten berücksichtigen, ferner nur an Familien vermieten, die am 1. Juni 1934 in Neuß bereits gemeldet waren.

Während der Baumarkt vorher gänzlich darniederlag, belebte er sich durch diese Maßnahmen ganz bedeutend. In der festgesetzten Zeit von einem halben Jahr wurden insgesamt 78 Wohngebäude mit 147 Wohnungen geschaffen, die einen reinen Bauwert von rund 1 Million besitzen. Die Stadt selbst hat dabei auf eine Einnahme von etwa 50 000 RM insgesamt verzichtet, so daß diese Wohnungsbauten um rund 5 vH verbilligt wurden.

So groß der Erfolg bei diesem ersten Unternehmen war, so hatte sie doch den einen Nachteil, daß vielfach an Straßen gebaut wurde, die weder eine endgültige Befestigung, Versorgungsleitungen noch Kanalisation hatten. Durch die Bebauung dieser Straßen werden der Stadt zwangsläufig Kosten durch Straßenausbau und durch den Anschluß dieser Bauten an die Leitungen entstehen. So wurden insgesamt nur 15 Wohnhäuser in ausgesprochenen Baulücken errichtet. Nun sind aber in der Stadt Neuß etwa 7 km unbebaute Grundstücke an befestigten Straßen vorhanden, an denen die Versorgungsleitungen vorhanden sind. Aus diesem Grunde wurde das zweite Unternehmen zur Behebung der Wohnungsnot, das auf die Zeit vom 15. Februar 1935 bis 15. Oktober 1935 beschränkt ist, in anderer Weise aufgezogen, indem die Vergünstigungen nur für Bauten an fertigen Straßen gewährt wurden. So wurden Richtlinien geschaffen für eine planvolle Bebauung der Innenstadt, die, im Gegensatz zu vielen anderen Städten, als nicht zu stark bebaut bezeichnet werden darf. Gleichzeitig wurde ein Riegel vorgeschoben gegen die wilde Bebauung außerhalb des Stadtbezirkes, da die Stadtverwaltung dieses Gebiet nicht mehr nach dem alten Bebauungsplan zu bebauen beabsichtigt, sondern hier in Zukunft Siedlungen und Eigenheime für erbgeseunde und gute Facharbeiter schaffen will. Die Vergünstigungen wurden weiterhin von städtebaulichen Belangen abhängig gemacht. Die Bauberatung wurde mehr als bei dem ersten Unternehmen eingeschaltet. Um Wucher zu vermeiden, ist bei Ankauf von Baugrundstücken kein höherer Preis zu zahlen als der im Jahre 1931 festgesetzte Einheitswert abzüglich 20 vH. Die Bauvergünstigungen wurden erhöht und betragen bis zu 15 vH des gesamten Bauvorhabens; sie wurden gleichzeitig gestaffelt, und zwar aus rein städtebaulichen Gesichtspunkten heraus. Durch Gewährung dieser Vergünstigungen verzichtet die Stadt einerseits auf eine augenblickliche Einnahme, andererseits werden aber durch die Bebauung der Lücken die Versorgungsleitungen erst wirtschaftlich, indem das angelegte Geld durch die nunmehr laufend eingehenden Gebühren sich verzinst. Die Richtlinien dieser Vergünstigung sind folgende:

- A. Für an endgültig ausgebauten Straßen und Plätzen gelegene Eckgrundstücke und häßliche Baulücken



innerhalb des Stadtgebietes, die von der städtischen Bauverwaltung (Bauberatungsstelle) näher bezeichnet werden, wird bei Gebäuden aller Art ein Nachlaß der Straßenbaukosten, der Baupolizeigebühren, der einmaligen Gebühren für den Anschluß an die Regenwasserkanal (10 und 15 RM je lfd. Straßenfront) und der Grunderwerbssteuer gewährt. Ferner wird der Anschluß für Gas, Wasser und Strom bis zu 9 m Anschlußlänge (über diese Länge hinaus werden die Selbstkosten berechnet) kostenlos ausgeführt, und außerdem werden für den Regenwasseranschluß bis zur Bauflucht und für die Anlage des Bürgersteiges nur Selbstkosten berechnet. Bei Mittel- und Kleinwohnungen wird darüber hinaus ein Verzicht auf Kanalbenutzungs-, Müllabfuhr und Straßenreinigungsgebühren für die Dauer von fünf bis zu zehn Jahren geleistet. Werden bestehende Industriegebäude im Stadtkern an endgültig ausgebauten Straßen niedergelegt oder zu Wohnungen, Geschäftszwecken usw. um- oder ausgebaut, wodurch eine Verschönerung des Stadtbildes erzielt wird, so sollen auch für diese Bauvorhaben die Vergünstigungen Anwendung finden.

B. Für alle übrigen Baulücken und sonstigen Baugrundstücke an endgültig ausgebauten Straßen wird ein Nachlaß der Gebühren usw. wie unter A, jedoch ausschließlich vorläufigen Verzichts auf Kanalbenutzungs-, Müllabfuhr- und Straßenreinigungsgebühren auf die Dauer von fünf bis zehn Jahren gewährt. Hierunter fallen Klein- und Mittelwohnungen bis zu 90 qm in Mehrfamilienhäusern und Einfamilienhäuser bis zu 120 qm nutzbarer Wohnfläche; Ausnahmen können nur in besonderen Fällen genehmigt werden.

C. Für alle Eckgrundstücke und anschließenden Grundstücke, sofern diese mit den Eckgrundstücken zu gleicher Zeit bebaut werden, ferner für Grundstücke, durch deren Bebauung das Straßenbild geschlossen wird, sowie Grundstücke, die im Blickfeld eines Straßenabschlusses liegen, an vorläufig befestigten und unbefestigten Straßen mit Kanalanlage und sämtlichen Versorgungsleitungen wird ein Nachlaß der Baupolizeigebühren und der Grunderwerbssteuer gewährt. Ferner wird der Anschluß für Gas, Wasser und Strom bis zu 9 m Anschlußlänge (über diese Länge hinaus werden die Selbstkosten berechnet) kostenlos ausgeführt; außerdem werden für den Regenwasseranschluß bis zur Bauflucht und gegebenenfalls für Anlage des Bürgersteiges nur Selbstkosten berechnet. Weiterhin wird auf Bezahlung der bereits entstandenen Straßenbaukosten bzw. eines vorläufigen Straßenbaukostenvorschusses zu den noch entstehenden Straßenbaukosten verzichtet. Bei Eckgrundstücken wird außerdem die Hälfte der jeweils später entstehenden Straßenbaukosten erlassen. Hierunter fallen Ein- und Mehrfamilienwohnhäuser ohne Raumbeschränkung.

Handelt es sich bei den unter A bis C genannten Fällen um den Erwerb von städtischen Grundstücken, so werden auch die Vermessungskosten nachgelassen. Bei voller Barzahlung wird der Kaufpreis um 10 vH herabgesetzt. Bedarf der Kaufpreis zur Geldbeschaffung für das Gebäude einer hypothekarischen Sicherung an zweiter Stelle im Grundbuch, so beträgt der Zinsfuß nur 4 vH. Die Tilgung wird nach Lage des Falles besonders festgelegt.

Für die eingemeindeten Ortsteile Grimlinghausen, Udesheim und Weckhoven wird ein Nachlaß der Baupolizeigebühren und der Grunderwerbssteuer gewährt. Ferner wird der Anschluß für Wasser bis zu 9 m Anschlußlänge (über diese Länge hinaus werden die Selbstkosten berechnet) kostenlos ausgeführt.

Steuernachlaß (Grunderwerbssteuer) bei Grundstückskäufen, die vor dem 15. Februar 1935 formgerecht getätigt sind, kommt nicht in Frage.

In Betracht kommen allgemein nur Vordergebäude ohne Seitenflügel. An einem Treppenlauf dürfen in jedem Stockwerk nicht mehr als zwei Wohnungen liegen. Kleine Läden oder gewerbliche Räume sind bei den unter B und C aufgeführten Wohnungsbauten zulässig, wenn damit auch gleichzeitig noch eine Wohnung im gleichen Geschos geschaffen wird. Bei allen Zwei- und Mehrfamilienhäusern müssen die Wohnungen in sich abgeschlossen sein.

Den städtebaulichen Belangen ist in jeder Hinsicht Rechnung zu tragen und den Vorschlägen, die von der Bauberatungsstelle gemacht werden, ist Folge zu leisten. First- und Traufhöhe sind in den Fällen, wo es durchführbar ist, einzuhalten. Ausnahmen können, besonders an Straßenköpfen, d. h. im Blickfeld der Straße, genehmigt werden. Um überflüssige und zeitraubende Entwurfsarbeiten zu vermeiden, wird empfohlen, schon vor Aufstellung des Entwurfs mit der Bauberatungsstelle Föhlung zu nehmen. Bei allen Baugesuchunterlagen müssen für die Beurteilung der Schauseitenausbildung usw. die Nachbarhäuser eingezeichnet werden. Wird ein Einzelgebäude in einer größeren Baulücke errichtet, so sind nach Möglichkeit die bestehenden nächstliegenden Häuser zu erfassen.

Die Stadt gewährt die Vergünstigungen nur dann, wenn

- für die bei dem Wohnungsbau beschäftigten Baugehilfen, Bauarbeiter usw. von den Unternehmern oder Handwerksmeistern Tariflöhne gezahlt werden und keine Schwarzarbeit geleistet wird,
- bei den Wohnungsbauten nur Bauhandwerker, Baugehilfen, Bauarbeiter usw. beschäftigt werden, die im Bezirk der kreisfreien Stadt Neuß am 15. Mai 1934 ihren Wohnsitz hatten oder zur Zeit bei einer Neußer Firma beschäftigt sind,
- alle neu einzustellenden Arbeitskräfte nur durch das Arbeitsamt in Neuß eingefordert werden. In erster Linie sind die Arbeitskräfte einzufordern, die in der Liste der städtischen Erwerbslosenfürsorge geführt werden. Diese Liste steht jedem Unternehmer zur Verfügung. Grundsätzlich dürfen auch nur solche Arbeitslose zur Einstellung gelangen, die am 15. Mai 1934 ihren Wohnsitz im Stadtbezirk Neuß hatten.

Die Beschäftigung von auswärtigen Polieren und Meistern, die den Unternehmer oder Handwerksmeister an der Baustelle vertreten und zur Zeit schon bei der Firma beschäftigt sind, ist zulässig. Ebenso verhält es sich mit auswärtigen Facharbeitern, jedoch muß die Bauberatungsstelle sofort hiervon Kenntnis erhalten. Weitere Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Stadtverwaltung möglich.

Die Bauherren müssen sich verpflichten:

- dafür Sorge zu tragen, daß bei Ausführung des Bauvorhabens keine Schwarzarbeit geleistet wird,
- bei Ankauf von Baugrundstücken keine höheren Preise zu zahlen als bei der Einheitsbewertung im Jahre 1931 abzüglich 20 vH festgesetzt worden sind,
- den im Zusammenhang mit den Vergünstigungen beauftragten städtischen Dienststellen zu jeder Zeit alle gewünschten Auskünfte zu geben und die Besichtigung des Baugrundstücks zu gestatten,
- die erlassenen Gebühren usw. bei der Mietberechnung von den Gestehungskosten abzusetzen,
- die Wohnungen, soweit sie diese nicht selbst beziehen, auf die Dauer von mindestens 5 Jahren, vom Tage der Gebrauchsabnahme ab gerechnet, nur an Familien zu vermieten, die am 1. Juni 1934 in Neuß gemeldet



und hier ihren Wohnsitz hatten (Ausnahmen nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung),

- sämtliche Arbeiten und Lieferungen nur an ortsansässige Handwerker und Lieferer zu vergeben. Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Stadtverwaltung zulässig und besonders dann, wenn auf Grund eingezogener Angebote und Lieferer bei gleichlautenden Lieferungs- und Ausführungsvorschriften billiger sind.

Die gestellten Bedingungen sind den beteiligten Unternehmern, Handwerksmeistern usw. in den Bauverträgen oder Zuschlagsschreiben zur Pflicht zu machen. Alle Gebühren usw. werden von der Stadt vorerst ordnungsmäßig in Rechnung gestellt und gestundet. Die Niederschlagung der gestundeten Beträge erfolgt auf schriftlichen Antrag nach baupolizeilicher Gebrauchsabnahme des Gebäudes sofort.

Der Oberbürgermeister behält sich in allen Fällen, wo Überforderung oder Wucher beim Grunderwerb erkannt werden, vor, eine Vergünstigung für diese Grundstücke ein für allemal zu versagen.

Bis zum 25. Juni, also vier Monate nach Beginn der Maßnahme, sind von der Baupolizei bereits 176 Kleinwohnungen mit einem reinen Bauwert von 1,2 Millionen RM genehmigt worden und im Bau begriffen. U. a.

werden von dem Neußer Gemeinnützigen Bauverein AG 32 Wohnungen und von der Neußer Arbeiter-Wohnungs-Genossenschaft eGmbH 55 Wohnungen erstellt. Es handelt sich hier durchweg um Zwei- und Dreizimmerwohnungen. Durch diese Bauten werden seit Jahrzehnten bestehende häßliche Baulücken geschlossen. Die restlichen Bauten werden von einzelnen Bauherren errichtet. Bei der Bauberatungsstelle liegt zur Zeit eine weitere Anmeldung von über 100 Wohnungen vor. Die Entwürfe sind bereits aufgestellt. Der Bauwert dieser Bauvorhaben beträgt schätzungsweise 800 000 RM. Es ist damit zu rechnen, daß bei Beendigung des zweiten Unternehmens insgesamt 275 Wohnungen mit einem Gesamtbauwert von 2 bis 2,2 Millionen RM in Angriff genommen sind. Hiermit wären rund 25 vH der dringlichst erforderlichen Wohnungen erstellt.

So ist man dem gesteckten Ziel, die Wohnungsnot zu beseitigen, wesentlich näher gekommen. Die Wohnungsnot wird noch weiter gemindert werden. Durch die beabsichtigte Erstellung von insgesamt 250 Kleinsiedlungen und Kleineigenheimen, die sich zur Zeit in Planbearbeitung befinden. Auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung ist außerdem erreicht worden, daß alle einheimischen mit dem Baugewerbe zusammenhängenden Betriebe voll beschäftigt sind. Die Wirkung dieser Maßnahme geht weiter daraus hervor, daß zur Zeit auf dem Arbeitsamt kaum noch gelernte Baufacharbeiter vorhanden sind.

## Der Wirtschaftsplan des Gebietes Brandenburg-Mitte

**Dr. Gustav Langen**

Technischer Berater des Landesplanungsverbandes Brandenburg-Mitte

Der Verfasser hat die Darstellungsweise und den grundsätzlichen Inhalt der Wirtschaftspläne in Heft 36/1934 der Deutschen Bauzeitung behandelt. Er erörtert hier die Art, wie nach den Grundsätzen vorgegangen wurde, und die Ergebnisse, die dabei erzielt wurden. Die Schriftleitung.

Bei der Bearbeitung der Wirtschaftspläne hat sich die gewählte Darstellungsweise und vor allem die manchen Fachleuten zu weitgehende Unterteilung der Flächenarten doch als richtig und zweckmäßig erwiesen. Dies zeigte sich schon beim vorbereitenden Verwaltungsplan. Die Kenntnis der genauen Lage des Grundbesitzes erlaubte ein sichereres Arbeiten, da das Bild der für Wohnsiedlung geeigneten Flächen sich dem Auge sofort kenntlich machte und vor allem der für öffentliche Anlagen und Bauten geeignete Kirchenbesitz klar hervortrat. Es war auch gleich festzustellen, ob Schwierigkeiten beim Geländeaustausch entstehen würden oder nicht (vergleiche Abbildung 1 a).

Die im ganzen Gebiet vorhandenen aufgeteilten Flächen und anerkannten Kleinsiedlungsgebiete boten, soweit nicht Splittersiedlungen entstanden waren, die gegebenen Ansätze für die Anordnung geschlossener Siedlungen durch den Wirtschaftsplan, während vorhandene Siedlungspläne und selbst anerkannte Fluchtlinienpläne keine zwingende Notwendigkeit bildeten, die betreffenden Flächen restlos in die Wohnsiedlungsfläche hineinzunehmen. Es wurden sogar einzelne bestehende Elendssiedlungen im Einverständnis mit den Landkreisen aus der Wohnsiedlungsfläche herausgelassen, da es im Widerspruch mit den Zielen des Wohnsiedlungsgesetzes gestanden hätte, solche unerwünschten Siedlungen auch noch durch den gesetzlichen Wirtschaftsplan nachträglich gutzuheißen und zu verewigen. Die Nichtberücksichtigung solcher Flächen sollte vielmehr darauf hinweisen, daß die weitere Bautätigkeit dort zu sperren und die betroffenen Siedler möglichst umzusiedeln seien.

Anders lag es dagegen mit den Flächen, für welche Aufschließungsverträge bestanden. Hier zeigten sich bei weitem die größten Schwierigkeiten für die Aufstellung eines guten Wirtschaftsplanes. Diese Flächen sind im Verwaltungsplan durch senkrechte Strichlagen bezeichnet (vergleiche die Bilder 2 a und 3 a).

Die Aufschließungsverträge hatten sich vor Bestehen des Wohnsiedlungsgesetzes vom 22. September 1933 als das einzig wirksame Mittel erwiesen, die Siedlungsverhältnisse in einigermaßen geregelte Bahnen zu lenken. Sie mußten als Privatverträge zwischen Gemeinden und Grundstücksunternehmern mit Unterverträgen dieser gegenüber den Einzelkäufern abgeschlossen werden. In ihnen wurden alle wesentlichen Angelegenheiten der Siedlung geregelt. Gegen Übernahme der betreffenden Pflichten erhielt dann der Unternehmer das Recht der Aufschließung nach zu genehmigenden Plänen. Je mehr Land unter diese Ordnung kam, desto sicherer erschien somit die Siedlungstätigkeit geregelt.

Mit dem Gesetz vom 22. September 1933 kehrte sich jedoch dies Verhältnis um. Damit kam aller Boden grundsätzlich unter die verschärften Siedlungsbestimmungen, und nur die mit Aufschließungsverträgen versehenen Flächen entzogen sich den schärferen Bestimmungen des Gesetzes. Sie wurden bisher auch durch das Gesetz nicht aufgehoben und stehen damit als Flächen älteren Rechts dem neuen Recht vorläufig noch im Wege, vor allem dem Recht, die Siedlung auf solchen Flächen überhaupt zu verhindern. Bei Bearbeitung der Verwaltungspläne zeigte sich nun, daß vielfach durch Verträge mit den Gemeinden weit größere Flächen das Recht der Aufschließung erhalten hatten als im Sinne der Landesplanung gut war (Bild 3 a). Die ausgezeichnete Möglichkeit, durch das neue Gesetz die Größe und die Anordnung der Siedlungsflächen zu bestimmen, wurde um





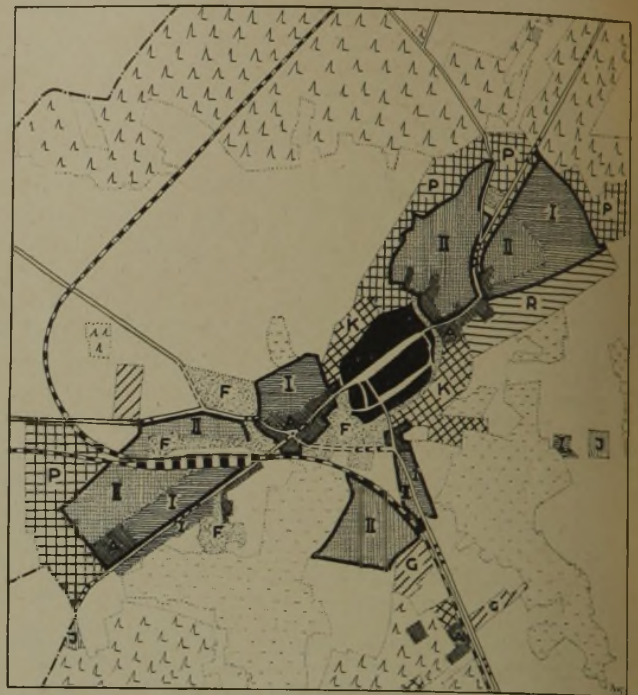
1a. Beispiel für einen Grundbesitzplan (Stadt = S, Provinz = P, Kirche = K, Erbhöfe = E, Heeresverwaltung = H). Erbhofland ist nur sehr eingeschränkt in die Wohnsiedlungsfläche hineingenommen, städtischer Besitz infolge seiner Außenlage ebenfalls nur wenig, Kirchenbesitz ausnahmsweise stark beansprucht. Maßstab 1 : 125 000.

so mehr durch die Flächen älteren Rechts eingeschränkt, als diese Flächen für absehbare Zeit dem Siedlungsbedarf mengenmäßig genügen.

Um mit dem bestehenden Recht nicht in Widerspruch zu geraten, mußten diese Flächen zunächst wohl oder übel meist in den Wirtschaftsplan mit aufgenommen werden. Es dürfte jedoch nur eine Frage der Zeit und der kommenden Entwicklung sein, auch hier die Bahn für eine rein sachliche Gestaltung der Siedlungen freizubekommen. An der Umgestaltung der nötigen rechtlichen Grundlagen wird gearbeitet.

Hieraus folgt, daß der Wirtschaftsplan zum Teil zwangsläufig ein Ausdruck der bestehenden Entwicklungs- und Rechtsverhältnisse werden mußte, eine Festlegung des vorläufig Unabänderlichen und ein Weg, die bisherige ungeordnete Entwicklung so gut wie möglich zum Abschluß zu bringen. Es ist selbstverständlich, daß im allgemeinen der Wirtschaftsplan desto mehr den heutigen Anschauungen einer gesunden Anordnung der Siedlungsflächen entspricht, je weiter die Gebiete von Berlin abliegen, und daß die Rechtsbindungen in der Nähe Berlins derart weite Flächen bedecken, daß der Wirtschaftsplan seine Hauptwirkung, Flächen von der Besiedlung auszuschließen, dort vorerst nur in geringem Maße ausüben kann, bis auch hier das Recht neue Wege öffnet.

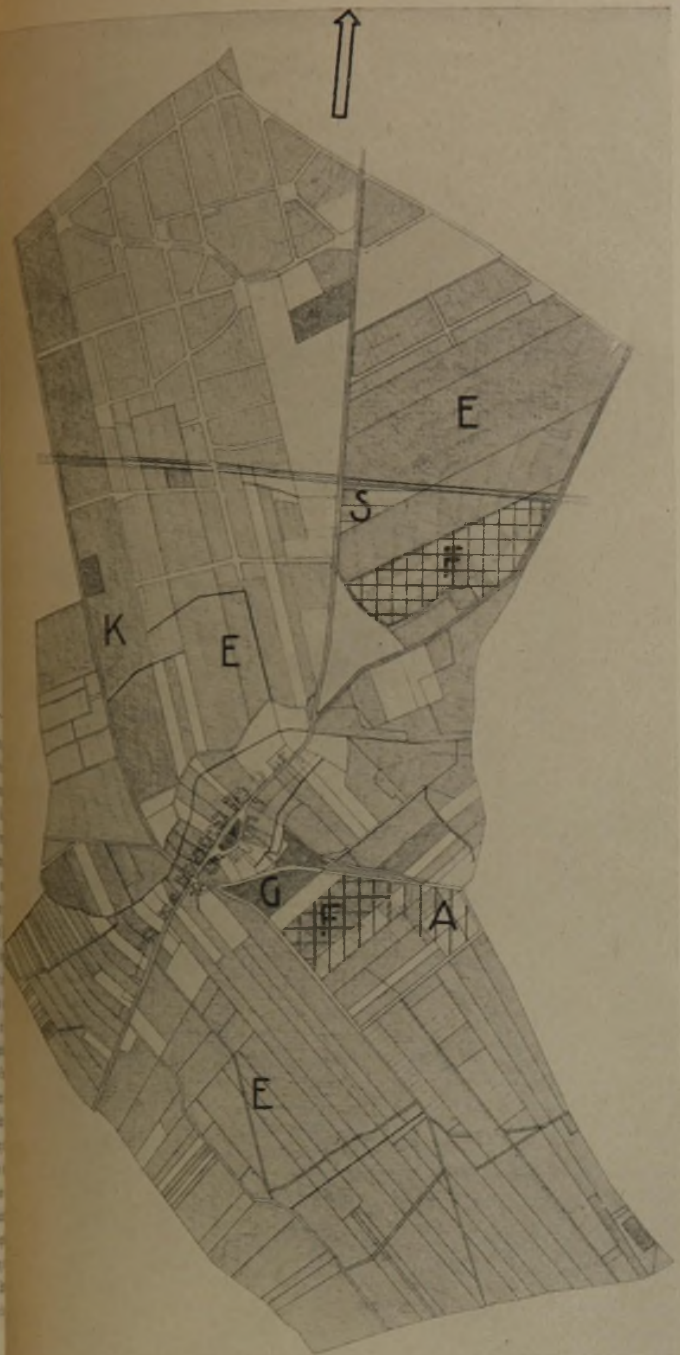
Es ist eine der Hauptaufgaben der weiteren Bodengesetzgebung, ein neues Recht zu schaffen, das noch in letzter Stunde eine gesunde Siedlungsweise und eine wirkungsvolle Auflockerung der Großstadt möglich macht.



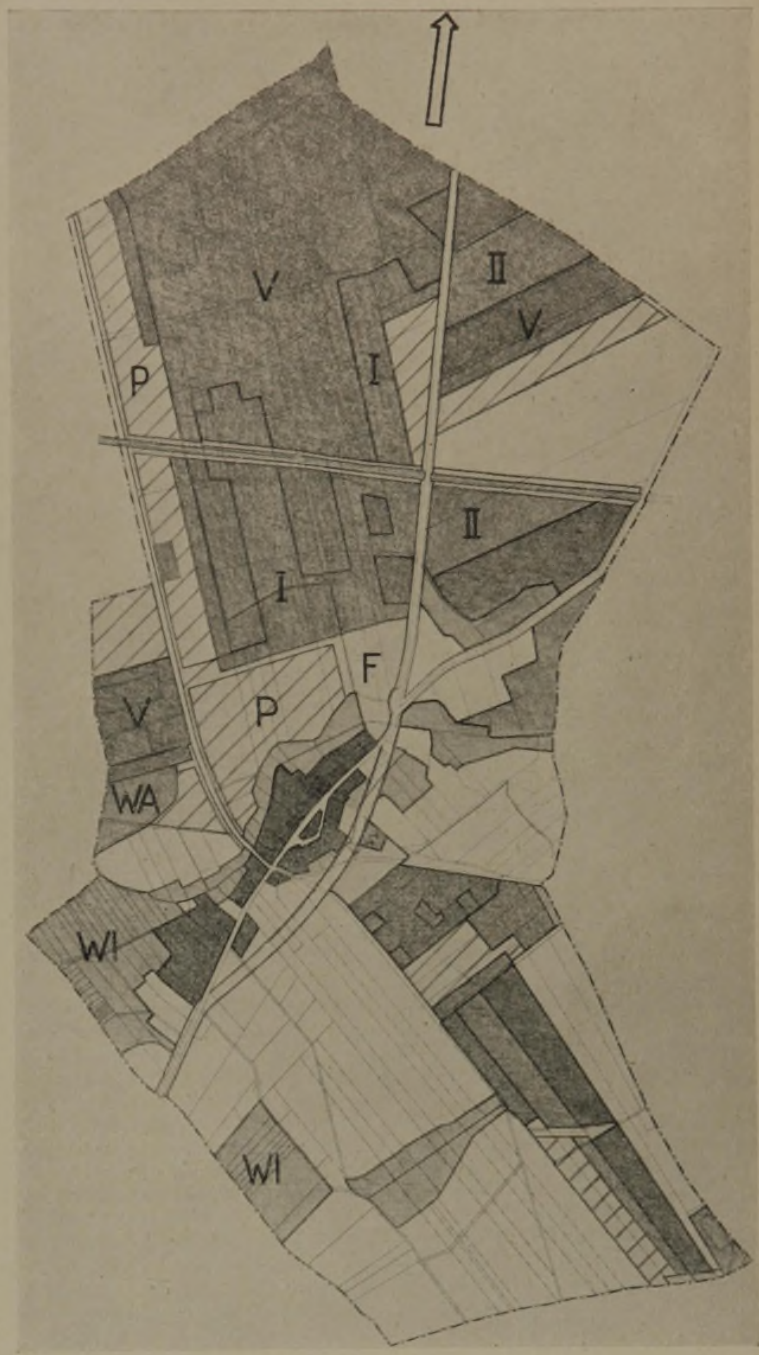
1b. Wirtschaftsplan mit Altsiedlung, I. und II. Erweiterungsbezirk, öffentliche Freifläche = F, Kleingartenland = K, Gärtnerieiland = G, Pachtland = P, Pachtland-Reserve = R, vorhandene Industriefläche = I und Meliorationsfläche. Der alte Stadtkern ist mit Kleingartenland umhüllt und damit auch als Siedlungsdenkmal und Fernblick für die Zukunft erhalten. Selbst am Nordostende ist eine schmale Grünverbindung angestrebt. Die Neusiedlungsbezirke sind, soweit dies möglich war, als geschlossene Siedlungskerne gebildet und mit Pachtland und Pachtland-Reserve umgeben. Wiesenland und Gärtnerieiland ist erhalten. Die Durchgangsstraße NW—SO ist als Umgehungsstraße zwischen Altstadt und Bahnhofsviertel durchgeführt und in der Linienführung wesentlich vereinfacht. Bemerkenswert ist die Freihaltung der Hauptdurchgangsstraße von Randbebauung im Norden. An den anderen Stellen ist eine Freihaltung durch gleichlaufende Straßen vorgesehen. Die Straßen sind durch 2, 3 und 4 Punkte voneinander unterschieden nach einem Baufluchtlinienabstand von 20, 30 und 40 m. Die Hervorhebung einer Meliorationsfläche (außerhalb des Planes im Osten) bedeutet einen ersten Anfang schöpferischer Flächenbenutzung. Die neuen Wohnsiedlungsgebiete liegen auf mittelgünstigem Boden. Die genaueren Bodenunterschiede werden bei der weiteren Planung in größeren Maßstäben berücksichtigt. — Im Süden liegt außerhalb des Plans ein neues Industriegebiet, ein Wohnsiedlungskern mit Zusatzland in einer Waldlichtung und eine weitere Siedlung im zweiten Erweiterungsbezirk. Die Stadtverwaltung ist in anerkennenswerter Weise bemüht, den Plan bis in die Einzelheiten durchzuführen. Maßstab 1 : 50 000.

Es leuchtet ein, daß derartige gesetzliche Maßnahmen, die auf eine Umwälzung einer veralteten Bodenteilung hinauslaufen, nur dann Aussicht auf Annahme und vor allem auf Durchführung haben, wenn sie planungsmäßig begründet sind. Hierfür genügt es aber nicht, Flächen weiß zu lassen und damit von Besiedlung auszuschließen; denn dagegen würde der nichtöffentliche Grundbesitz immer wieder anstürmen, sondern es muß die künftige beste gerade dort notwendige Flächennutzung im Plan verzeichnet sein, an der ohne Volksschaden nicht gerüttelt werden darf. In diesem Sinne haben sich die genaueren Unterscheidungen auch im Wirtschaftsplan selber bisher schon bewährt. Die Unterscheidung nach alten und neuen Nutzungen, wasserversorgten und nichtversorgten Gebieten, Zeitabschnitten für die Erschließung, Industrieflächen, Dauerkleingärten, Wochenend- und Sportgelände, Zusatzland für krisenfeste Kleinsiedlung, Erwerbsgartengebiete, Rieselfelder, Erholungsgrünflächen usw., und die Unterscheidung der Verkehrslinien nach ihrer Bedeutung, zwingen den Planbearbeiter





1. Verwaltungsplan mit vorhandener Flächenaufteilung, Erbhöfen = E, Kirchenland = K, Gemeindefeld = G, Aufschließungsverträgen = A, genehmigten Siedlungsflächen = S und Fluchtlinienplänen = F. Erbhofland ist nur im äußersten Falle Wohnsiedlungsfläche herangezogen, und zwar so, daß Austausch möglich ist. Gemeindefeld ist zum Teil als Pachtland vorgesehen. Maßstab 1 : 25 000.



2 b. Wirtschaftsplan mit vorhandener Siedlung = V, I. und II. Erweiterungsbezirk und Pachtland = P, öffentliche Freiflächen = F, Wiesen = Wi und Waldstücken = Wa. Der Plan hält die Dorflage frei und versucht die stark zersplitterten, durch Aufteilung bäuerlicher Feldstreifen entstandenen Siedlungen nach Möglichkeit zusammenzuhalten und klare Grenzen zu schaffen. Dies konnte nur teilweise erreicht werden. — Bemerkenswert ist die geplante Umgehung der Dorflage durch die Provinzstraße, die Freihaltung der Kreisstraße im Westen und die Anordnung von Grünstreifen als Schutzstreifen und Verbindungswege längs der in Ostwestrichtung verlaufenden Güterumgehungsbahn. Maßstab 1 : 25 000.

zu boden- und industriewirtschaftlichen Erwägungen und Feststellungen und zu Überlegungen über künftiges Volksleben in den neuen Siedlungsgebieten und die Gestaltung eines neuen Landschaftsbildes. Gerade die im einzelnen planarbeitenden Architekten haben wiederholt hervorgehoben, daß sie lieber nach möglichst genauen Richtlinien arbeiten als nach allzu vereinfachten Grundanforderungen. Tatsächlich wird ein Wirtschaftsplan erst anziehend und anschaulich und vor allem überzeugend als Grundlage für neue Gesetze, wenn er gleichzeitig einen wertschaffenden Plan für die Entwicklung einer Gegend darstellt (Bilder 1 b, 2 b, 3 b).

Ein solcher Wirtschaftsplan muß sich dann auf genaue Kenntnis nicht nur der natürlichen Örtlichkeit, des Bo-

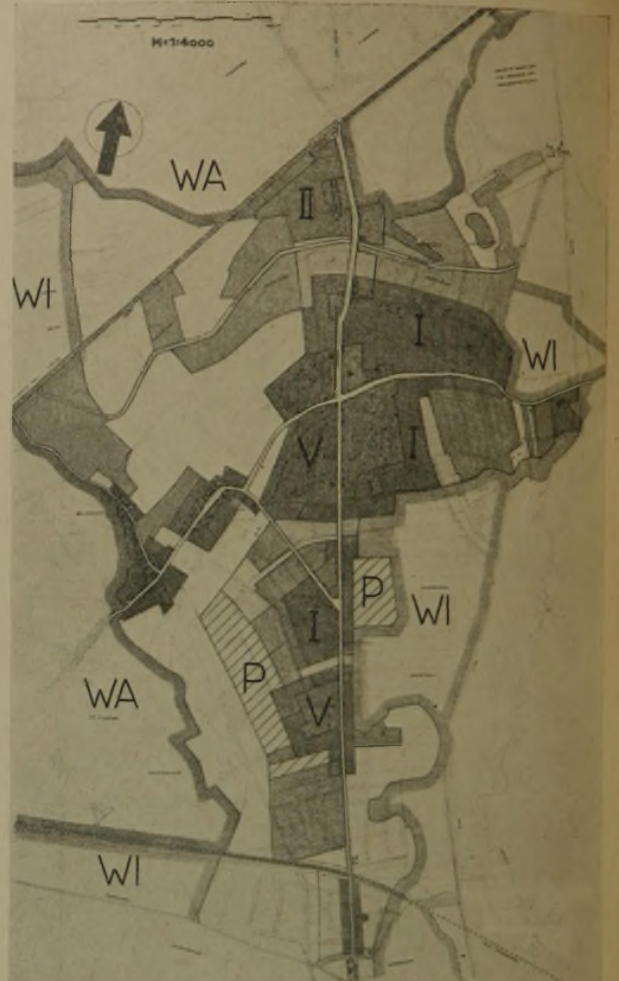
dens, der bisherigen Wirtschaft, der Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung stützen, sondern die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten überschauen und berücksichtigen, soweit sie durch Vergangenheit und natürlich Verhältnisse bedingt auch der künftigen Entwicklung Grenzen setzen. Das ist in genügendem Maße möglich.

Wir wissen, daß man aus Anhöhen und Kiefernheiden keine Wiesen machen kann, und daß die schweren Industrien ebenso wie die wertvollsten Gemüsegebiete meist an die wasserreichen Niederungen gebunden sind, daß Wohngebiete nicht in den Sumpf gehören, und daß





**3a.** Verwaltungsplan mit Staatsforst = St geschützt (stark umrandet), ungeschützt (nicht umrandet), Gemeindebesitz = G, Kirchenbesitz = K. Aufgeteilte (parzellierte) Flächen = P, Erbhofland = E und Aufschließungsvertragsflächen = A. Die beiden letzten durchdringen sich. Die Abbildung zeigt den Plan einer Bauernfeldmark, für die in weitestem Maß Aufschließungsverträge abgeschlossen sind. Die langen Streifen der bäuerlichen Felder führen entweder zu unorganischen Siedlungsstreifen oder bei Regelung durch einen Siedlungsplan zu Unglücksgebilden, wenn streifenweise aufgeteilt wird. Da derartige Möglichkeiten vermieden werden müssen und außerdem ein Bedarf nach so viel Siedlungsland, wie es die Aufschließungsverträge vorsehen, nicht nachweisbar ist, so hat sich in diesem Falle der Wirtschaftsplan in Gegensatz zu den Aufschließungsverträgen gestellt und die Wohnsiedlungsfläche wesentlich eingeschränkt (vergleiche 3 b). Eine Ausfechtung dieses Gegensatzes steht noch aus. Maßstab 1 : 40 000.

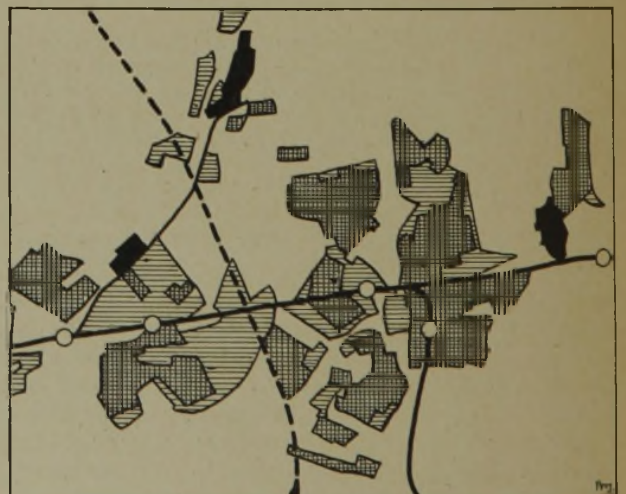


**3b.** Wirtschaftsplan mit vorhandener Siedlung = V, I. und II. Erweiterungsbezirk, Pachtlandflächen = P, Wiesen- = Wi und Waldland = Wa. Der Plan schränkt zunächst die Wohnsiedlungsgebiete trotz der Aufschließungsvertragsflächen auf ein vertretbares Maß ein. Damit wird die Gefahr einer unregelmäßigen, streifenweisen Aufteilung des Landes vermieden. — Die Entwicklung längs der Nord-südstraße versucht, die lange schmale Fläche des Gesamtsiedlungsgebiets in einzelne Kerne aufzulösen, was besonders östlich der Dorfstraße wichtig ist, um eine ländliche Verbindung zwischen den Erbhöfen und ihren Wiesen zu gewährleisten. Zusatzland ist bei den neueren Siedlungskernen angeordnet, bei den älteren ist dem Bevölkerungsgepräge nach mit Zusatzland nicht zu rechnen. Maßstab 1 : 40 000.

die geschichtlichen Verkehrswege, die natürlichen Rohstoffe und die manche anderen Gegebenheiten die Lage der Siedlungen zu bestimmen pflegen. Wir wissen, wenn wir überhaupt Kulturziele haben, wie sich das Neue in die natürliche Landschaft und in die vorhandene Bodenvirtschaft einzufügen hat, und wie diese weiter zu gestalten ist. Fraglich bleibt nur das Zeitmaß der Entwicklung und die Richtung, die bald hier bald dort zu stärkerem Wachstum führt.

Der bisherige Wirtschaftsplan ist im wesentlichen ein Ergebnis des heutigen Verkehrs und der bodenrechtlichen Verhältnisse — der künftige Wirtschaftsplan erst wird darüber hinaus die besten Möglichkeiten für Industrie und Bodenbau, Wasserwirtschaft und Besiedlung und für die Bildung neuer Lebensmittelpunkte entwickeln.

Der heutige Zustand des großen Wirtschaftsplans um Berlin zeigt in großen Zügen das Bild einer strahlenförmigen Auflockerung der Massen Berlins, entlang den Linien des Eisenbahn-Vorortverkehrs und damit auch der



**4.** Beispiel für die Ausdehnung von Siedlungsgebieten vor und nach Aufstellung des Wirtschaftsplans. Alte Dorfstraße schwarz. Ausrundung derselben Siedlungen zum Teil unter dem Zwange von Aufschließungsverträgen im Wirtschaftsplan. Wie weit es möglich ist, gesündere und schöner abgegrenzte Siedlungsgebilde zu erzielen, muß der Zukunft überlassen bleiben. Maßstab 1 : 150 000.



Hauptfernverkehrsstraßen. Zwischen diesen Siedlungsstrahlen liegen landwirtschaftliche Gebiete, die möglichst ungestört das künftige Stadtgebilde durchdringen sollen, und in denen nur hauptberuflich landwirtschaftliche oder gärtnerische Siedlungen zu schaffen sind. Innerhalb der Siedlungsstrahlen ist ebenfalls eine durchaus gelockerte Siedlungsweise vorgesehen dadurch, daß, abgesehen von auch hier dauernd zu erhaltender Landwirtschaft (Erbhöfe), einzelne Siedlungskerne von begrenzter Größe, von ihrem Zusatzland umgeben, sich krisenfest entwickeln und zu Gruppen von Industrie- und Kulturbedeutung zusammenschließen sollen.

Die Abbildungen zeigen die Gestaltung des bisherigen Wirtschaftsplans in Einzelbeispielen, wie sie unter den gegebenen Verhältnissen noch erreichbar scheinen. Weitere Ziele sind in einem früheren Aufsatz (Zentralblatt der Bauverwaltung, Heft 27/28, 1933) behandelt. Die Flächenentwicklung einiger Siedlungen ist aus den Abbildungen 4 a und 4 b vergleichsweise zu ersehen.

Die Voraussetzung für die Erreichung der weiteren Ziele ist das möglichst baldige Zustandekommen des neuen durchgreifenden Bodengesetzes, von dem wir sprachen.

## Die bäuerliche Siedlung im Osten

### Ihre bevölkerungspolitischen Auswirkungen

Wir entnehmen diesen Aufsatz dem soeben erschienenen 1. August-Heft der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“, Verlag für Sozialpolitik, Wirtschaft und Statistik GmbH, Berlin SW 68. Die Schriftleitung.

Auf Grund der Reichssiedlungsstatistik lassen sich für die Jahre 1929 bis 1934 weitere Angaben darüber machen, wie die Bevölkerungsverhältnisse durch die Maßnahmen der bäuerlichen Siedlung verändert worden sind. Diese Frage ist für eine Anzahl von Siedlungssachen (besiedelte Güter) in der Weise untersucht worden, daß die Einwohnerschaft der besiedelten Güter vor der Besiedlung mit der auf der gleichen Fläche unmittelbar nach Abschluß der Besiedlung lebenden Bewohnerzahl der neu entstandenen Bauernhöfe verglichen wurde. Der Vergleichbarkeit wegen sind nur solche Güter in die Untersuchung einbezogen worden, die mindestens zu 90 vH der Gesamtfläche in Neubauernstellen aufgeteilt worden sind, da sich bei Verwendung der ehemaligen Gutsflächen zu anderen Zwecken (beispielsweise bei Vergebung von Landzulagen an bestehende Kleinbetriebe oder bei freihändigem Verkauf von Teilflächen) der auf der besiedelten Fläche lebende Personenkreis nicht klar abgrenzen läßt. Diesen Anforderungen entsprachen in den ostdeutschen Gebieten Ostpreußen, Pommern, Mecklenburg, Grenzmark Posen-Westpreußen, Brandenburg

und Schlesien, auf die sich die Untersuchung erstreckte, insgesamt 148 Siedlungssachen (besiedelte Güter); davon wurden 28 im Jahre 1934, 33 im Jahre 1933 und 87 in den Jahren 1929 bis 1932 abgeschlossen. Die Gesamtfläche dieser Güter betrug 62 533 ha. Von der in den Jahren 1929 bis 1934 überhaupt besiedelten (d. h. auf Neubauernstellen und Anliegersiedlungen verteilten) Gesamtfläche, die in diesem ostdeutschen Gebiet 481 748 ha umfaßte, ist somit ein Ausschnitt von etwa 13 vH in die Untersuchung einbezogen worden. Wenn daher die folgenden Ergebnisse auch nicht in vollem Umfange als all-gemeingültig anzusehen sind, so kann doch bei der hinsichtlich der Personenzahl unwillkürlichen Auswahl der Siedlungssachen angenommen werden, daß sie den Grad der Bevölkerungsveränderung durch die bäuerliche Siedlung für ostdeutsche Verhältnisse annähernd wiedergeben.

Auf den in die Ermittlung einbezogenen 148 Gütern waren vor der Besiedlung im ganzen 2692 Haushaltungen mit 12 181 Personen untergebracht. Nach Abschluß der Besiedlung betrug die Zahl der selbständigen Haushaltungen (Neusiedlerstellen) insgesamt 4283 und die Zahl der dazugehörigen Personen 20 006. Die Zahl der Haushaltungen hat somit um 1591 oder um 59,1 vH und die

Bevölkerungsverdichtung durch Siedlung 1929—1934	In die Sonderermittlung einbezogene Güter		Vor der Besiedlung waren auf diesen Gütern untergebracht				Nach der Besiedlung untergebracht				Zunahme durch Besiedlung				Zunahme der Personenzahl auf je 100 ha der ehemaligen Gutsfläche
	Zahl	Fläche ha	selbständige Haushaltungen	dazu gehörige Personen	davon Kinder unter 14 Jahren	selbständige Haushaltungen <sup>*)</sup>	dazu gehörige Personen	davon Kinder unter 14 Jahren	insgesamt	vH	insgesamt	vH	insgesamt	vH	
<b>Gesamtergebnisse</b>															
Ostpreußen . . . . .	53	16 032	839	3 968	1 350	1 372	6 389	2 078	533	63,5	2 421	61,0	728	53,9	15,1
Pommern . . . . .	42	18 404	786	3 675	1 184	1 295	5 898	1 740	509	64,8	2 223	60,5	556	47,0	12,1
Mecklenburg . . . . .	33	21 554	783	3 124	1 036	1 136	5 541	1 697	353	45,1	2 417	77,4	661	63,8	11,2
Übrige Gebiete <sup>1)</sup> . . . . .	20	6 543	284	1 414	396	480	2 178	663	196	69,0	764	54,0	267	67,4	11,7
<b>Östl. Gebiete zus.</b>	<b>148</b>	<b>62 533</b>	<b>2 692</b>	<b>12 181</b>	<b>3 966</b>	<b>4 283</b>	<b>20 006</b>	<b>6 178</b>	<b>1 591</b>	<b>59,1</b>	<b>7 825</b>	<b>64,2</b>	<b>2 212</b>	<b>55,8</b>	<b>12,5</b>
davon abgeschlossen Siedlungssachen in den Jahren															
1934 . . . . .	28	13 029	577	2 596	849	833	3 948	1 232	256	44,4	1 352	52,1	383	45,1	10,4
1933 . . . . .	33	17 066	703	2 925	1 022	1 059	4 956	1 511	356	50,6	2 031	69,4	489	47,8	11,9
1929—1932 . . . . .	87	32 438	1 412	6 660	2 095	2 391	11 102	3 435	979	69,3	4 442	66,7	1 340	64,0	13,7

<sup>1)</sup> Brandenburg, Grenzmark Posen-Westpreußen, Nieder- und Oberschlesien. — <sup>\*)</sup> Neusiedlerstellen.



Personenzahl um 7825 Personen oder 64,2 vH zugenommen. Darunter waren vor der Besiedlung 3966 Kinder unter 14 Jahren; nach der Besiedlung betrug die Zahl der Kinder 6178; sie hatte um 2212 oder 55,8 vH zugenommen. Die Bevölkerungsdichte auf je 100 ha (= 1 qkm) besiedelter Fläche betrug vor der Besiedlung 19,5 Personen und unmittelbar nach der Besiedlung 32,0 Personen. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß es sich bei den Neusiedlerfamilien im allgemeinen um jüngere Ehen als bei den Haushaltungen der besiedelten Güter handelt und daher mit einer verhältnismäßig stärkeren Zunahme der Kinderzahl in den auf die Besiedlung folgenden Jahren gerechnet werden kann. Die beschäftigten Personen, die ihren Wohnsitz außerhalb der besiedelten Fläche hatten, sind in den Zahlen nicht enthalten.

Bei einer Gliederung der Ergebnisse nach dem Zeitpunkt der Besiedlung ergeben sich gewisse Abweichungen gegenüber den für die Jahre 1929 bis 1934 zusammengefaßten Ergebnissen. So ist bei den in den Jahren 1929 bis 1932 abgeschlossenen Siedlungssachen<sup>1)</sup> eine Zunahme der Haushaltungen um 69,3 vH, der Gesamtpersonenzahl um 66,7 vH und der Kinderzahl um 64,0 vH

<sup>1)</sup> Vgl. „W. u. St.“, 14. Jg. 1934, Nr. 2, S. 62.

## DBZ - Kurzaufgabe 11



Die Eingangseite der abgebildeten katholischen Kirche S. Petronia in Bologna befindet sich in diesem unerfreulichen Zustande. Wir bitten um Vorschläge in Skizzenform, wie diese Seite heute zu gestalten wäre. Die im unteren Teil sichtbaren alten Bauteile sind zu erhalten.

1. Preis 10,— RM, 2. Preis 5,— RM.

Alle Baugestalter und Studenten können sich beteiligen. Preisgericht ist die Schriftleitung der Deutschen Bauzeitung. Die Entscheidung ist (unter Ausschluß des Rechtsweges) unwiderruflich. Einsendung der Skizzen mit dem Vermerk „Kurzaufgabe 11“ bis 9. September.

festgestellt worden. Die Bevölkerungsdichte bei diesen Siedlungssachen hat durchschnittlich von 20,5 auf 34,2, d. h. um 13,7 Personen je 100 ha besiedelter Fläche, zugenommen; das entspricht einer Zunahme der Bevölkerungsdichte um zwei Drittel. Die Zunahme der Haushaltungen und der Personen bei den in den Jahren 1933 und 1934 abgeschlossenen Siedlungssachen war teilweise etwas geringer; so war die Zahl der Haushaltungen infolge der Besiedlung um 50,6 und um 44,4 vH gestiegen, während die Personenzahl 1933 eine erhöhte Zunahme, und zwar um 69,4 vH, jedoch im Jahre 1934 nur eine solche von 52,1 vH aufzuweisen hatte. Die Zahl der Kinder hat bei diesen Siedlungssachen zunächst um 48 vH und 45 vH zugenommen. Die sorgfältige Auswahl der Neubauern seit 1933 in rassischer und bevölkerungspolitischer Hinsicht läßt aber erwarten, daß sich dieses Ergebnis auf die Dauer noch erheblich günstiger gestalten wird, zumal die Neubauern überwiegend erst kurze Zeit verheiratet sind. In der Bevölkerungsdichte wirkten sich die Zunahmen in den Jahren 1933 und 1934 dahin aus, daß auf je 100 ha besiedelter Fläche 11,9 und 10,4 Personen mehr als vor der Besiedlung lebten.

Wenn aus den Zahlen der in den Jahren 1933 und 1934 abgeschlossenen Siedlungssachen eine gewisse Verminderung im Grad der Bevölkerungsverdichtung hervorzugehen scheint, so ist zu berücksichtigen, daß die bäuerliche Siedlungstätigkeit der letzten beiden Jahre in größerem Umfange als früher auf die Neubildung wirklich lebensfähiger und deshalb oft größerer Bauernhöfe gerichtet ist. Diese im Sinne der wirtschaftlichen Festigung der einzelnen Neubauernhöfe durchgesetzte Wandlung der Siedlungsgrundsätze bringt es mit sich, daß die Bevölkerungszahl der neuerrichteten Höfe je Flächeneinheit zunächst nicht mehr ganz so hoch ist wie bei Auslegung kleinerer Bauernhöfe.

Bei zusammenfassender Betrachtung läßt sich die Bevölkerungsverdichtung unter ostdeutschen Verhältnissen bei den zur Zeit geltenden Siedlungsrichtlinien somit etwa in der Größenordnung von 50 bis 60 vH der früheren Bevölkerungsdichte angeben. Dabei ist jedoch die „mittelbare“ Auswirkung der Bauernsiedlung, die im allgemeinen bereits während des Aufbaues der Neubauernstellen eintritt und bei sich gesund entwickelnden Neusiedlungen zur dauernden Verdichtung auch der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung führt, noch nicht berücksichtigt.

Die bevölkerungspolitischen Auswirkungen der in den letzten Jahren besonders geförderten Anliegersiedlung (Verteilung von Landzulagen an bestehende landwirtschaftliche Kleinbetriebe) lassen sich vorerst nicht mit genauen Zahlen angeben, da ein Vergleich der Bevölkerungszahl vor und nach dem Siedlungsvorgang, wie er in den vorstehenden Ausführungen für die Neubauernsiedlung durchgeführt wurde, hierbei weder praktisch durchführbar ist, noch dem Wesen und den beabsichtigten Zielen der Anliegersiedlung entsprechen würde. Die Anliegersiedlung als wirksames Gegenmittel gegen Landflucht und Geburtenbeschränkung bei Kleinbauernfamilien führt zwar unmittelbar zu einer betriebswirtschaftlichen Stärkung des örtlichen Bauerntums, kann aber in bevölkerungspolitischer Hinsicht erst nach einer Reihe von Jahren voll wirksam und zahlenmäßig erfaßbar werden.



## Arbeiten von Professor Hummel, Darmstadt

Eine kleine Auswahl aus der Architekturausstellung der Technischen Hochschule Darmstadt

### Städtebild und Bauwerk

Rechts: Das Stadtbild von Gelnhausen mit der Peterskirche, nach dem Entwurf von Professor Hummel.

Darunter dieselben Stadtbilder mit dem Bau, wie er vollendet wurde.

Professor Hummel schreibt hierzu:

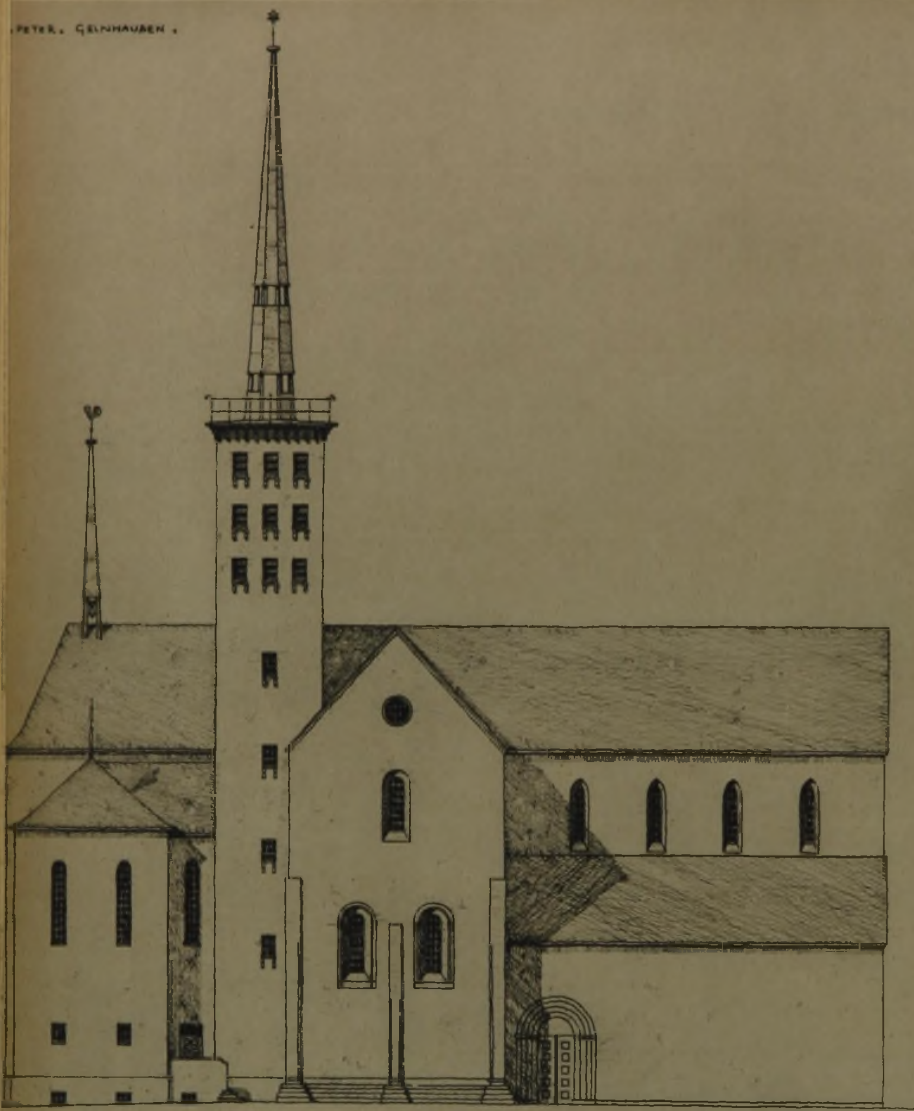
„Der Reiz des Gesamtbildes einer mittelalterlichen Stadt ist besonders stark durch die oft in reichlicher Zahl vorhandenen Türme der Kirchen und Befestigungen mit ihren ähnlichen Dachbildungen; sie tragen fast stets den für das Mittelalter typischen Helm.“

Stände in dem mittelalterlichen, so malerisch aufgebauten Gelnhausen außer der so turmreichen Marienkirche auch noch die Peterskirche aufrecht, so würde diese mit ihren mittelalterlichen Turmhelmen ein wohlthuendes Gegenstück zur Marienkirche bilden und die Stadtsilhouette im besten und schönsten Sinne beeinflussen. Keine andere Dachform der Türme würde eine ähnlich günstige Wirkung ausüben können in Verbindung mit der Marienkirche“.

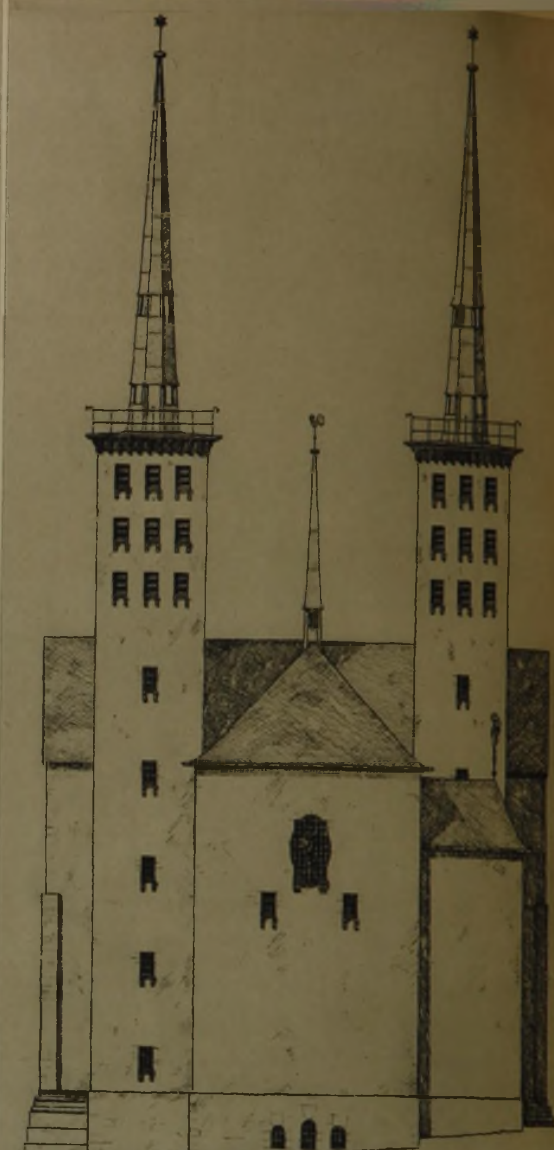




PETER. GELNHAUSEN.

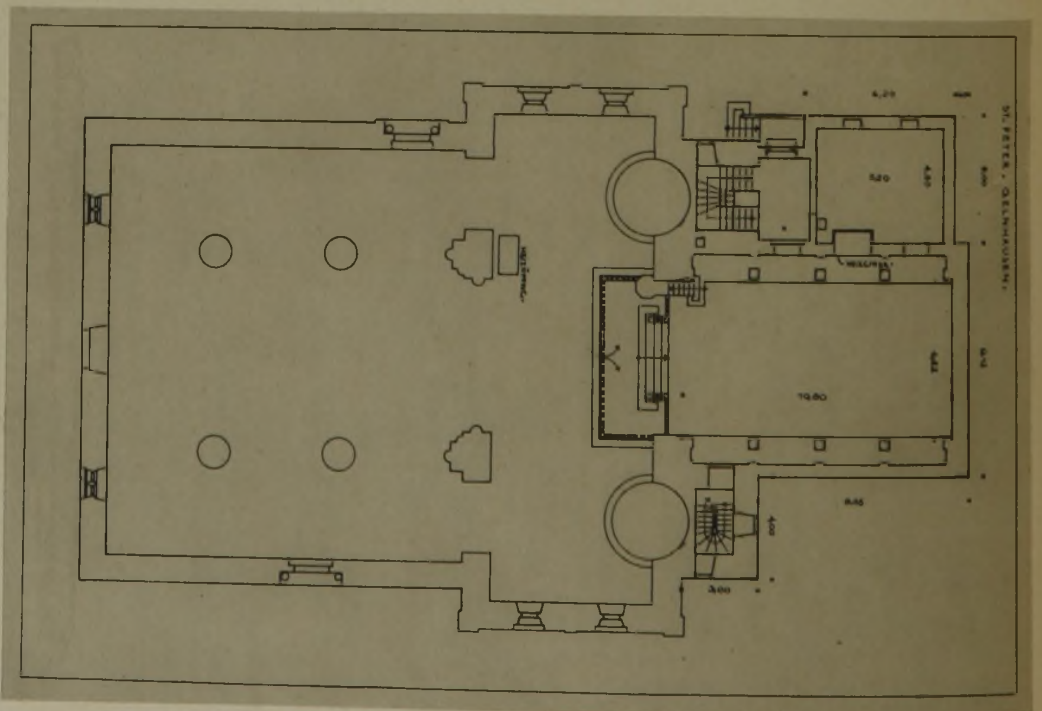


BAUHERR:   
 DARMSTADT DEN 9. 7. 29.   
 ARCHITKT: Hummel   
 ÖBL. BAULEITUNG:



DARMSTADT DEN 9. 7. 1929. BAUHERR: ARCHITKT: ÖBL. BAULEITUNG:   
 Hummel

Entwurf der Peterskirche in Gelnhausen von Professor Max Hummel im Maßstab 1:300



Grundriß der Kirche   
 im Maßstab 1:300









1 Feldatal-Landschaft mit der neuen Bah

## Die neue Feldabahn

Der Weltkrieg bedeutete für das deutsche Eisenbahnnetz den Abschluß einer jahrzehntelangen glänzenden Entwicklung. Wurde bis dahin durch immer neue Bahnen das deutsche Eisenbahnnetz ständig erweitert, so machten zunächst die Kriegsverhältnisse die Durchführung von Neubauten unmöglich; dazu kam, daß namentlich nach Kriegsende der Kraftwagen immer mehr an Boden gewann. Die Eisenbahnverwaltungen hatten keinen Anlaß, ihr Geld in neuen Eisenbahnbauten anzulegen, abgesehen von einigen Strecken, deren Bau infolge der uns durch den Vertrag

## Reichsbahnrat Dr.-Ing. Landwehr, Erfurt

von Versailles aufgezwungenen neuen Grenzziehung notwendig geworden war. Die deutschen Eisenbahnverwaltungen und ihre Rechtsnachfolgerin, die Deutsche Reichsbahn, sahen vielmehr ihre Aufgabe darin, durch Verbesserung der Betriebs- und Verkehrsanlagen auf den vorhandenen Strecken, durch Erhöhung der Sicherheit und Verkürzung der Fahrzeiten den Forderungen eines neuzeitlichen Verkehrs gerecht zu werden. Wenn trotzdem hier und dort einige neue Strecken entstanden, so sind es Ausnahmen, die sich aus besonderen örtlichen Verhältnissen erklären.

Der Bau der neuen Feldabahn ist nicht eigentlich ein Eisenbahneubau, als vielmehr der Umbau der bisherigen Schmalspurbahn (1 m) in eine Normalspurbahn. Die Felda ist ein Flößchen, das auf der hohen Rhön entspringt, sich in nördlicher Richtung durch das gleichnamige Wiesental windet, begleitet von den lieblichen Waldeshöhen der Vorderrhön, und bei Dorndorf in die Werra mündet. Die alte Feldabahn wurde in den Jahren 1878 bis 1880 als schmalspurige Privatbahn von der Großherzoglich-Sächsischen Regierung zu Weimar erbaut. Am 1. Juni 1879 wurde die erste Teilstrecke Dorndorf—Stadtlengsfeld eröffnet, es folgten am 5. Oktober des gleichen Jahres Stadtlengsfeld—Dernbach und am 1. Juli 1880 Dernbach—Kaltennordheim. Zur Verminderung des Grunderwerbs wurde mehr als die Hälfte der Strecke auf der vorhandenen Straße verlegt. 1902 wurde die bisherige Privatbahn in den Besitz des preußischen Staates übernommen. Der Verkehr auf der Bahn entwickelte sich nun, namentlich seitdem die Kaliindustrie von Dorndorf her im Feldatal Fuß gefaßt hatte so gut, daß Industrie und Bewohner sehr bald die Umwandlung in eine leistungsfähige Normalspurbahn forderten. Besonders wurde der in Dorndorf stattfindende Güterumschlag auf die Normalspurbahn als zeitraubend und wirtschaftshindernd empfunden. Seit 1905 währte der Kampf um die neue Bahn, und erst im Jahre 1928 erfüllten sich die lange gehegten Wünsche. Im Sommer 1926 kam nämlich zwischen der Deutschen Reichsbahn und der thüringischen Regierung ein Vertrag zustande, nach dem sich diese verpflichtet, den Grund und Boden kostenlos zur Verfügung zu stellen und von den auf 7,55 Millionen RM festgestellten Baukosten 32 vH zu übernehmen. Sogleich konnten die Bauarbeiten beginnen; infolge Schwierigkeiten bei der Geldbeschaffung wurden sie jedoch nur langsam gefördert, so daß



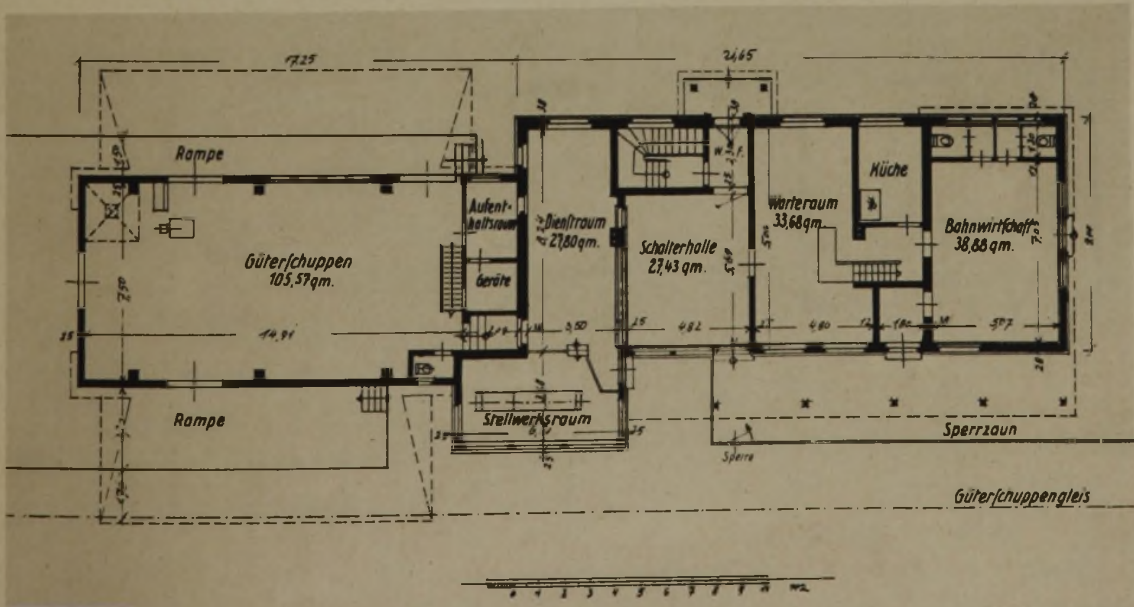
2 Beispiel bodenständiger Bauweise im Feldatal



die Eröffnung der neuen Feldbahn erst am 7. Oktober 1934 erfolgte.

Die neue Feldbahn ist 27,71 km lang. Sie hat zur Erreichung guter Steigungsverhältnisse und Verbesserung der Linienführung einen neuen Bahnkörper bekommen. Durch Wegfall eines Haltepunktes und Zusammenlegung von zwei Bahnhöfen mit zwei anderen ist die Zahl der Bahnhöfe von 10 auf 7 verringert worden. Die Namen sind nunmehr: Dietlas, Stadtlengsfeld, Weilar-Urnshausen, Dermbach, Zella, Diedorf-Fischbach und Kaltennordheim. Die Verringerung der Zahl der Bahnhöfe, die Verbesserung der Linienführung und die Vorteile des Normalspurbauwerks haben die Herabsetzung der Gesamtfahrzeit für Personenzüge auf eine knappe Stunde zur Folge gehabt.

Dem Eisenbahnarchitekten war die Aufgabe gestellt, die für die Abfertigung von Personen und Gütern und die Erfordernisse des Betriebs notwendigen Hochbauten zu errichten. Bei der Entwurfsbearbeitung war auf die heimische Bauweise Rücksicht zu nehmen und eine gute Einpassung in das Landschaftsbild anzustreben. Eine Wanderung mit der Lichtbildkamera durch das Feldatal zeigte, daß von einer überlieferten bodenständigen Bauweise im allgemeinen nicht die Rede sein konnte. Wohl fanden sich einige Fachwerkbauten (in Dermbach, Bild 2), die an gute Überlieferung anschließen; leider stehen sie nur vereinzelt da. In der späteren Zeit ist der Putzbau vorherrschend geworden. Alle Häuser aber haben rote Pfannendächer und fügen sich so zu einem einheitlichen Ortsbild zusammen. Für die Eisenbahn-





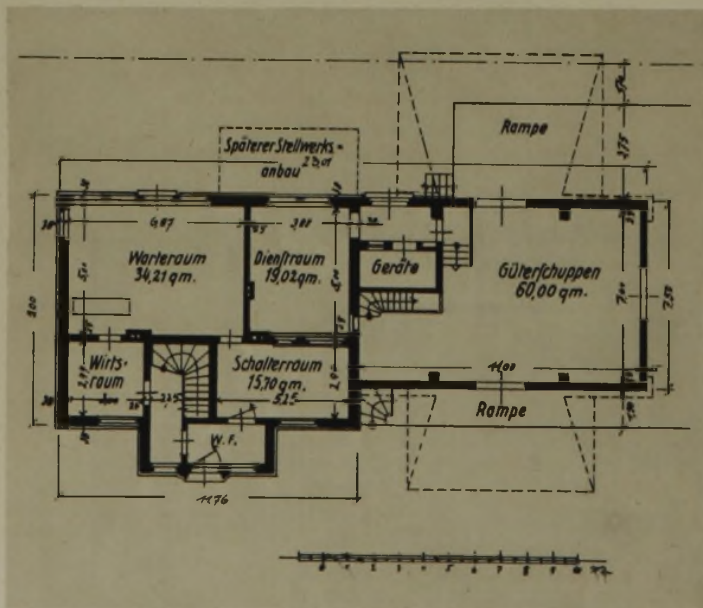


6 Schalterraum des Empfangsgebäudes Stadtlengsfeld (siehe vorige Seite)

hochbauten wurde deshalb auch Putzbau mit roten Falzpfannendächern vorgesehen. Der zunächst für die Sockelverblendung in Aussicht genommene, im Feldatal selbst (bei Unteralpa) vorkommende Rotsandstein erwies sich nach eingehender Prüfung als zu wenig wetterfest. Statt dessen wurde Kalkstein aus Oberrohne bei Bad Salzungen für die Ausführung bestimmt.

Die Abbildungen 5 und 7 zeigen die Erdgeschoßgrundrisse von Stadtlengsfeld und Weilar-Urnshausen. In Stadtlengsfeld (Abbildung 9) wie auch in Kaltennordheim wurde infolge besonderer örtlicher Verhältnisse von der Unterscheidung der 2. und der 3. Klasse im Warteraum Abstand genommen und ein Warteraum und ein Bahnwirtschaftsraum geschaffen. Der Wirtschaftsraum

ist unmittelbar von außen her zugänglich, so daß die zahlreichen Reisenden mit Zeitkarten den Schalteraum gar nicht zu betreten brauchen. Außerdem bietet diese Grundrißanordnung den Vorteil, daß das Empfangsgebäude nach Abgang des letzten Zuges ordnungsgemäß abgeschlossen werden kann, ohne daß sich der Wirt genötigt sieht, seinen länger verweilenden Gästen Feierabend zu bieten. In Weilar-Urnshausen (Abbildung 7) ist neben der Schalterhalle noch ein besonderer Warteraum mit Wirtschaftsbetrieb entstanden, während in dem kleinen Empfangsgebäude Diedorf-Fischbach ein gemeinsamer Schalter- und Warteraum vorgesehen wurde. Aber auch hier wurde zur besseren Beaufsichtigung und Pflege des Warteraums ein kleiner



7 Empfangsgebäude Weilar-Urnshausen, Erdgeschoß





8 und 9 Empfangsgebäude Kaltennordheim. Bahnsteig und Vorplatzseite

Wirtschaftsbetrieb eingerichtet, den der Bahnhofsverwalter mit wahrnimmt. Da der im Vertragsverhältnis stehende Verwalter nur wenige Stunden des Tages Dienst verrichtet, ist auf bequeme Verbindung zwischen Dienstraum und Wohnung besonderer Wert gelegt.

Entwurf und Bearbeitung der Hochbauten lagen in Händen des Verfassers, während für die Ausführung der Vorstand des Reichsbahnneubauamts Dermbach, Reichsbahnrat Ott, verantwortlich zeichnete.



10 Lokomotivschuppen mit Wasserturm in Kaltennordheim

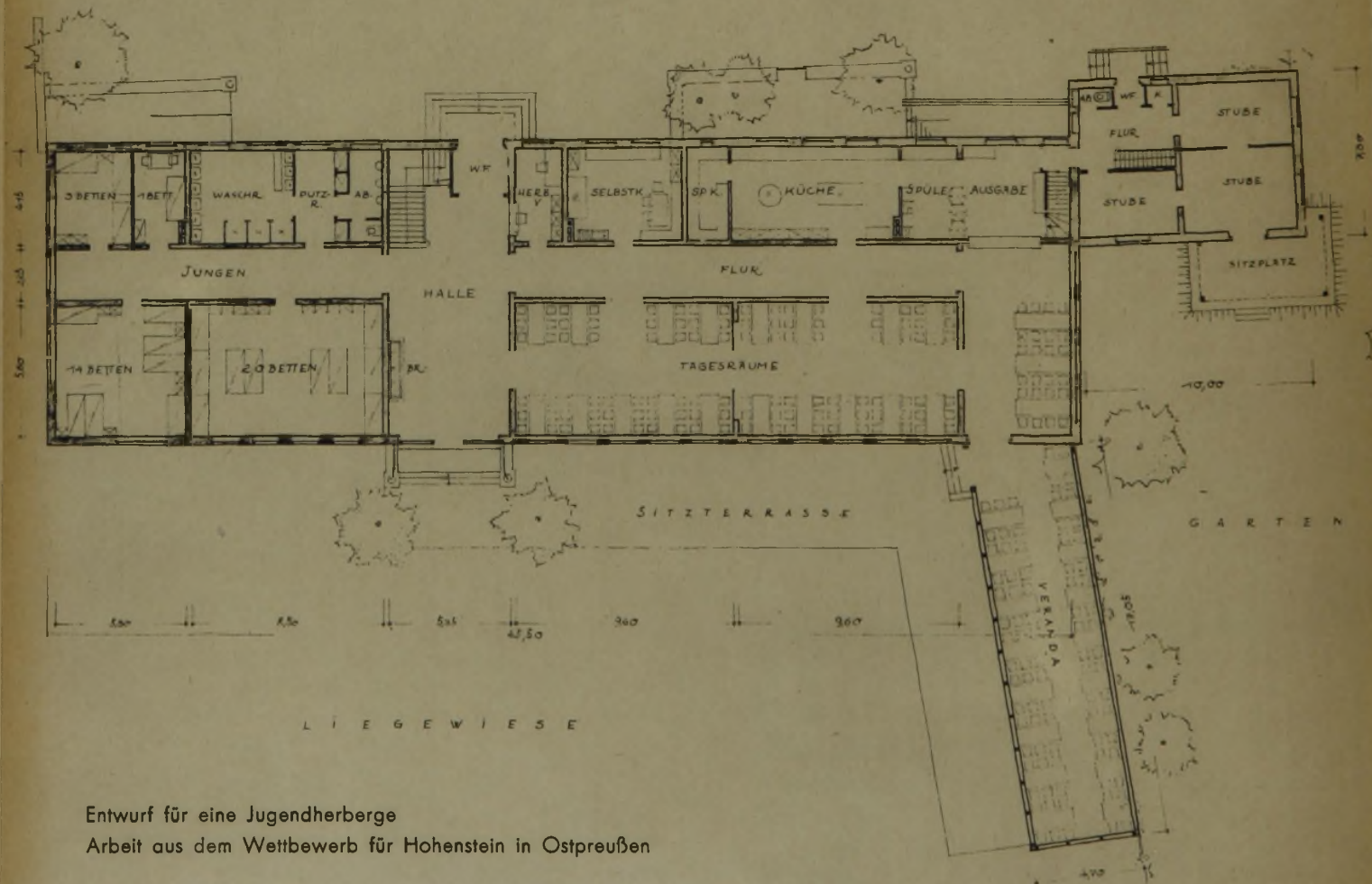
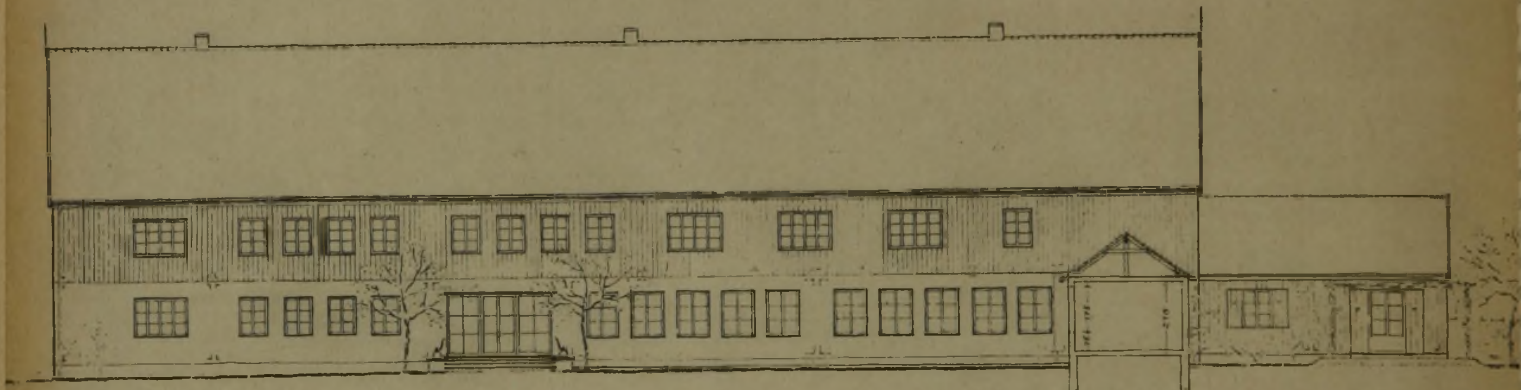
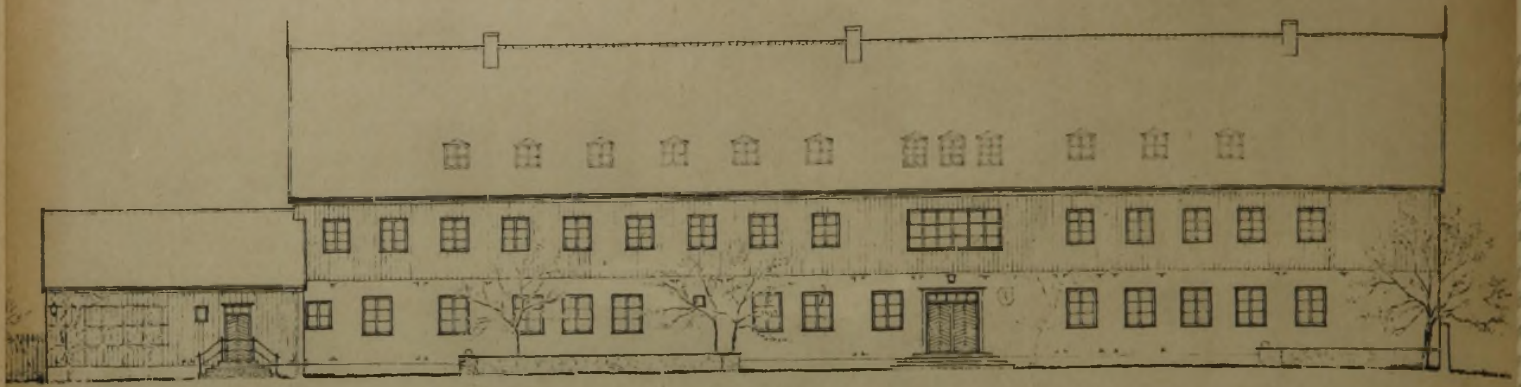




# Arbeiten junger Architekten

Eckhard Frick, Königsberg

Wir bitten alle jungen Fachgenossen um Einsendungen. Geeignete Arbeiten werden veröffentlicht



Entwurf für eine Jugendherberge  
Arbeit aus dem Wettbewerb für Hohenstein in Ostpreußen



# Die Nachprüfung des Einkommensteuerbescheides

Dr. jur. et rer. pol. H. Bröner  
Wirtschaftsprüfer und Steuersachverständiger

Bei dem Einkommensteuerbescheid 1934, der den Steuerpflichtigen in der nächsten Zeit zugehen wird, soweit er noch nicht zugestellt ist, ist erstmalig das neue Einkommensteuergesetz vom 16. Oktober 1934 zur Anwendung gelangt. Es ist zweckmäßig, auf dem Bescheid den Eingangstag zu vermerken, da er für die Rechtsmittelfrist von großer Bedeutung ist.

Stellt der Steuerpflichtige nachträglich fest, daß seine Steuererklärung Fehler aufweist, auf Grund deren die Veranlagung ungerechtfertigterweise zu seinen Gunsten ausgefallen ist, so ist er gemäß dem Gutachten des Reichsfinanzhofs vom 4. 12. 1933 (Gr. S. D 7/33; RStBl. 1934 S. 25 ff.) verpflichtet, dies unverzüglich dem Finanzamt mitzuteilen. Die nachträgliche Berichtigung der Steuererklärung kann zur Folge haben, daß dem Steuerpflichtigen ein Säumniszuschlag auferlegt wird. Eine Strafverfolgung des Steuerpflichtigen tritt jedoch nicht ein, es sei denn, daß bereits vorher eine Anzeige erfolgt oder eine Untersuchung eingeleitet worden ist. Der Steuerpflichtige kann nach Erhalt des Steuerbescheides die Steuererklärung auch zu seinen Gunsten berichtigen, insbesondere auch Anträge auf steuerliche Berücksichtigung besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse stellen. Eine solche Berichtigung der Steuererklärung wird von dem Finanzamt als Einspruch behandelt, dessen Kosten von dem Steuerpflichtigen gehen.

Sofern sich bei dem Vergleich zwischen Steuererklärung und Steuerbescheid eine Abweichung von der Steuererklärung ergibt, soll diese gemäß § 211 Abs. 2 Ziffer 4 RAO. in dem Bescheid erläutert werden. Ist dies nicht geschehen, so kann eine Rückfrage an das Finanzamt erforderlich sein; es empfiehlt sich, darin die Klausel aufzunehmen, daß dann, wenn die Beantwortung der Rückfrage nicht innerhalb der Rechtsmittelfrist erfolgt, die Rückfrage als Einspruch zu behandeln ist.

Wenn der Steuerpflichtige nachprüfen will, ob die Abweichung des Finanzamts von der Steuererklärung zu Recht vorgenommen worden ist, so erfolgt diese Nachprüfung zweckmäßig anhand folgender Rechtsgrundlagen:

1. Einkommensteuergesetz vom 16. 10. 1934 (RGBl. 1934 Teil I Nr. 119 S. 1005);
2. Erste Verordnung zur Durchführung des Einkommensteuergesetzes vom 6. 2. 1935 (RGBl. 1935 Teil I Nr. 11);
3. Veranlagungsrichtlinien zur Einkommensteuer und Körperschaftsteuer vom 28. 2. 1935;
4. Ergänzung der Veranlagungsrichtlinien zur Einkommensteuer und Körperschaftsteuer 1934 vom 4. 6. 1935.

Die Unterlagen zu 1. und 2. können vom Reichsverlagsamt, Berlin NW 40, Scharnhorststr. 4, bezogen werden. Die Unterlagen zu 3. und 4. sind als Sonderdrucke erschienen, die bei der Reichsdruckerei, Abt. Verlag, Berlin SW 68, Alte Jakobstr. 106, erhältlich sind. Reichen diese Unterlagen nicht aus, so sind Kommentare und die Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes heranzuziehen.

Nach dem neuen Einkommensteuerrecht werden Ehegatten grundsätzlich zusammen veranlagt, d. h. ihre Einkünfte werden zwecks Berechnung der Einkommensteuer zusammengerechnet. Eine Zusammenveranlagung mit Kindern findet gemäß § 27 EStG im allgemeinen dann statt, wenn die Kinder minderjährig sind.

In den für das Jahr 1934 zur Anwendung gelangenden Einkommensteuertarifen sind bekanntlich die früher selbständigen Abgaben (Arbeitslosenhilfe und Ehestandshilfe,

Zuschlag für Einkommen über 8000 RM) eingearbeitet. Die Steuer ist aus der Einkommensteuertafel der Veranlagten abzulesen, die dem Einkommensteuergesetz als Anlage 1 beigegeben ist und die auch als Sonderdruck zum Preise von 0,20 RM von der Reichsdruckerei, Abt. Verlag, Berlin SW 68, Alte Jakobstr. 106, bezogen werden kann.

Bei der Prüfung des Steuerbescheides ist vor allem die Nachprüfung wichtig, ob die im Steuerabzugsverfahren einbehaltenen Steuerbeträge (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer) richtig angerechnet sind.

Die Einkommensteuertafel enthält folgende Abstufungen der Steuer nach dem Familienstand: 1. Ledige (Spalte 3); 2. Kinderlos Verheiratete (Spalte 4); 3. Steuerpflichtige, denen Kinderermäßigung gewährt wird (Spalte 5 ff.). Hinsichtlich der Anwendung der Einkommensteuertabelle sind folgende Besonderheiten zu beachten: Ledige, denen Kinderermäßigung zusteht, sind nicht als ledig (Spalte 3) zu behandeln, sondern nach Spalte 5 ff. zur Einkommensteuer heranzuziehen.

Die Einlegung eines Rechtsmittels gegen den Einkommensteuerbescheid 1934 hat innerhalb eines Monats nach Zustellung zu erfolgen. Gemäß der Verordnung vom 11. 12. 1932 (RGBl. I, S. 544) kann der Bescheid dem Steuerpflichtigen auch durch einfachen Brief zugesandt werden; in diesem Falle gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tage nach der Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, daß der Empfänger nachweist, daß ihm der Bescheid nicht innerhalb dieser Frist zugegangen ist.

Das Rechtsmittel des Einspruchs kann schriftlich oder mündlich eingelegt werden. Erfolgt der Einspruch schriftlich (diese Form des Einspruchs ist vorzuziehen), so ist er an keine bestimmte Form gebunden. Aus dem Schreiben muß nur ersichtlich sein, daß sich der Steuerpflichtige durch den Steuerbescheid beschwert fühlt und Nachprüfung begehrt. Die mündliche Einlegung des Einspruchs erfolgt bei dem Finanzamt.

An Stelle des Einspruchs kann der Steuerpflichtige die erste Rechtsstufe überspringen und die Entscheidung der zweiten Rechtsstufe, des Finanzgerichts beim Landesfinanzamt, beantragen (sog. Sprungberufung; § 261 RAO.). Die Sprungberufung muß ebenfalls innerhalb der einmonatigen Rechtsmittelfrist eingelegt werden. Voraussetzung ist, daß der Vorsteher des Finanzamts seine Einwilligung zur Sprungberufung innerhalb eines Monats nach Einlegung des Rechtsmittels (nicht nach Beginn der Rechtsmittelfrist) erklärt; unterbleibt die Einwilligung des Finanzamtsvorstehers, so wird das Rechtsmittel als Einspruch behandelt. Ob die Sprungberufung, die zur Ersparung einer Rechtsstufe und der in dieser erwachsenden Kosten führt, vorteilhafter als der Einspruch ist, hängt von den besonderen Verhältnissen des Falles ab.

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Verpflichtung zur Zahlung der in dem angefochtenen Steuerbescheid angeforderten Beträge nicht aufgehoben (§ 251, Satz 1 RAO.). Falls der Steuerpflichtige zur Zahlung des durch das Rechtsmittel angefochtenen Betrages nicht imstande ist, ist ein Stundungsantrag erforderlich; zu seiner Begründung reicht die Tatsache, daß ein Rechtsmittel eingelegt ist, im allgemeinen nur dann aus, wenn das Rechtsmittel mit großer Wahrscheinlichkeit zum Erfolge führt.



# Wirtschaftsumschau

## Die Bautätigkeit im 1. Halbjahr 1935

Von Januar bis Juni 1935 wurde in sämtlichen Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern bei den Bauerlaubnissen und Baubeginnen von Wohnungen in Neubauten das vorjährige Ergebnis um je 14 vH übertroffen. Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen (einschließlich Umbauten) blieb um 23 vH hinter der vorjährigen zurück. Diese Abnahme ist zurückzuführen auf die ungünstigen Witterungsverhältnisse zu Beginn des Jahres und auf das Nachlassen der Umbautätigkeit infolge Erschöpfung der Reichsmittel und Ausfall der Steuervergünstigungen.

Die Zahl der fertig gewordenen Wohngebäude hat gegenüber dem 1. Halbjahr 1934 um 9,5 vH zugenommen. Durch Verwendung von Mitteln der Kleinsiedlung entstanden 23 vH aller neuerrichteten Wohngebäude. Der Anteil dieser Siedlungswohnungen an der Gesamtzahl der fertiggestellten Wohnungen in Wohngebäuden betrug in den Großstädten 6 vH, in den Mittelstädten 9 vH und in den Gemeinden mit 10 000 bis 50 000 Einwohnern 17 vH.

Der Anteil der Kleinwohnungen hat — vor allem zugunsten der Mittelwohnungen — abgenommen, wie die nachstehende Übersicht zeigt:

	Im ersten Halbjahr:	1935	1934	1933
Kleinwohnungen (1—3 Wohnräume)		45,7	49,6	45,9
Mittelwohnungen (4—6 „)		49,1	46,2	50,2
Großwohnungen (7 u. mehr „)		5,2	4,2	3,9

Mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln wurde in den ersten 6 Monaten der Bau von 37 vH aller in neuerrichteten Wohngebäuden geschaffenen Wohnungen gefördert (1934: 40 vH).

## Berliner Grundstücks- und Hypothekenmarkt

Der Umsatz von Zinshäusern hat im Juli keine Abschwächung erfahren. Unter Berücksichtigung des Umfangs der getätigten Geschäfte ist der Anteil der anlage-suchenden Großkäufer gestiegen; der Umsatz von Häu-

sern mit Großwohnungen hat sich wesentlich erhöht. Für Privatkäufer mit kleineren Anzahlungen kamen nach wie vor hauptsächlich Häuser mit Kleinwohnungen in Frage. Der Bestand an neueren Häusern dieser Art ist sehr knapp geworden. Die Umsätze am Villenmarkt und in Siedlungsgrundstücken waren geringer als im Vormonat.

## Reichskennziffern

	Juni	Juli
1913 = 100	(Vorjahrszahlen in Klammern)	
Lebenshaltungskosten . . . . .	123,0 (120,5)	124,3 (121,5)
Baustoffpreise . . . . .	110,4 (110,8)	110,4 (111,8)
Baukosten . . . . .	132,1 (131,8)	130,9 (132,0)

## Berliner Bautätigkeit

Die Berliner Bautätigkeit im Juli ergibt nach den Mitteilungen des Statistischen Amtes auf Grund der baupolizeilichen Nachweise folgendes Bild:

	Juli 1935	Juli 1934
Durch Bauerlaubnis genehmigt:		
Gebäude . . . . .	672	513
darunter Wohngebäude . . . . .	600	459
Begonnen wurden:		
Gebäude . . . . .	589	514
darunter Wohngebäude . . . . .	549	475
Gebrauchsfertig abgenommen wurden:		
Gebäude . . . . .	568	402
darunter Wohngebäude . . . . .	536	377
darunter öffentliche und gewerbliche Bauten . . . . .	32	25
Anzahl der in Neubauten entstandenen Wohnungen:		
Kleinwohnungen (1—4 Räume) . . . . .	380	374
Mittlere Wohnungen (5—6 Räume) . . . . .	202	71
Größere Wohnungen . . . . .	59	26

R.

## Neue Bücher

Lieferung übernimmt die Deutsche Bauzeitung, Abteilung Buchvertrieb, Berlin SW 19

Der Eisenbetonbau, Theorie und Anwendung. Herausgegeben von Dr.-Ing. und Dr. sc. techn. e. h. E. Mörsch, Professor an der Technischen Hochschule Stuttgart. Fünfte, vollständig neu bearbeitete und vermehrte Auflage. II. Band, 3. Teil. Statik der Gewölbe und Rahmen. 1. Lieferung. Mit 132 Abbildungen. Verlag von Konrad Wittwer, Stuttgart. Geheftet 9,— RM. (79)

Bei der engen Beziehung, die gerade bei Gewölben und Rahmen zwischen der statischen Untersuchung und bauartigen Erwägungen besteht, ist es zu begrüßen, daß der Verfasser sich entschlossen hat, statt wie in früheren Auflagen seines Werkes auf anderweitige Veröffentlichungen zu verweisen, die „Statik der Gewölbe und Rahmen“ in zusammenhängender Darstellung seinem Werke anzugliedern. Zur Zeit liegt die erste Lieferung vor, die den Dreigelenkbogen und Zweigelenkbogen und -rahmen umfaßt; die Behandlung des eingespannten Bogens wird in einer weiteren Lieferung folgen. — An die Darstellung der rechnerischen und zeichnerischen Verfahren zur Bestimmung der Stützlinien für ständige Last schließt sich die Ermittlung der Einflußlinien der Kernmomente für den Dreigelenkbogen und das zweckmäßige

Bemessungsverfahren zur vollen Ausnutzung der zulässigen Spannung an beiden Rändern an, das der Verfasser schon 1900 in der „Zeitschrift für Architektur und Ingenieurwesen“ veröffentlicht hat. Der Zweigelenkbogen wird ohne Zugband, mit geradem und gesprengtem Zugband, ferner mit Kragarmen und anschließenden Balkenfedern, schließlich auch auf elastisch verschiebbaren Widerlagern und mit vorgestreckten Gelenken behandelt. Es folgt noch der einfache Zweigelenkrahmen mit senkrechten, vorwärts und rückwärts geneigten Stielen, sowie der Zweigelenkrahmen mit Pendelzwischenstütze. — Wie im ganzen Werk des Verfassers, so ist auch hier die Darstellung gekennzeichnet durch die gegenseitige Durchdringung von Lehre und Anwendung. Unter bewußter Ausscheidung alles Überflüssigen und Veralteten wird das Notwendige wirklich ausführlich behandelt und stets auf die Durchführung Rücksicht genommen. Alle Formeln sind klar und leicht verständlich hergeleitet, wie überhaupt an jeder Stelle auf größte Anschaulichkeit und Übersichtlichkeit Wert gelegt ist. Zum Wertvollsten dürften die Beispiele gehören, die wirklichen Ausführungen entsprechen und in allen Einzelheiten durchgerechnet sind. Man kann das Werk auf-



schlagen, wo man will, und wird überall die jeweils vorliegende Aufgabe als ein Ganzes und — ohne überflüssige Bezugnahme auf Vorangegangenes — für sich Verständliches vor sich sehen. Ehlers.

**Selbstkostenermittlung im Straßenbau.**  
Von Paul Lefsen. Allgemeiner Industrie-Verlag G. m. b. H., Berlin. 1935. 4,80 RM. (102)

Die Schrift enthält alle Unterlagen für die Kostenermittlung im Straßenbau. Die Erdarbeiten, Pflasterarbeiten, Asphalt- und Teerbauweisen und der Betonstraßenbau werden eingehend behandelt. Die Ermittlungsunterlagen sind mit einem gewissen Spielraum angegeben, um den Unterschieden in den verschiedenen Gegenden Rechnung zu tragen. Die Unterschiede muß man kennen, um von den Angaben der Schrift richtig Gebrauch machen zu können. Die Schrift gibt daher für Behörden und alle Stellen, die einen Kostenüberschlag für Vorentwürfe machen wollen, eine genügende Unterlage. Unternehmer dagegen, die scharfe Wettbewerbspreise abgeben müssen, werden sich die Kosten durch Nachberechnung von anderen, in einer Gegend ausgeführten Bauten beschaffen müssen. Sie können aber die Zahlen der Schrift zum Vergleich heranziehen. Prof. Schenk.

**Deutsche Lande, Deutsche Kunst.** Herausgegeben von Burkhard Meier. Band Danzig. Von Erich Keyser. Aufnahmen: Staatliche Bildstelle. Deutscher Kunstverlag Berlin, 116 S. und 116 Abb., geb. 3,90 RM.

Gute Bücher herauszugeben, die in weiten Volkskreisen das Verständnis für Architektur wiedererwecken, ist recht verdienstvoll. Man kann daher dem Deutschen Kunstverlag nur dankbar sein, daß er eine recht stattliche Reihe von Bänden bereits erscheinen ließ, die sich mit Stadtbaukunst und Stadtbaukunde befassen. Vorzüglich ausgewählte Bilder werden in diesen Bänden durch knapp und klar gehaltenen Text unterstützt. Dem vorliegenden Bande „Danzig“ sind zur Einführung in den Begriff der „schönen Stadt“ einige alte Stiche vorangestellt. Sie erziehen zum Erfassen der Ganzheit eines Stadtbildes. Eine Luftbildaufnahme der Altstadt gibt willkommene Ergänzung in diesem Sinne. Möge die Fachwelt für die Verbreitung dieser vortrefflichen Bände sorgen. Heilig

**Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte.** Schriftleitung Karl Ginhart. Band IX: Herausgegeben vom Kunsthistorischen Institut des Bundesdenkmalamtes in Wien; Band X: Herausgegeben vom Kunsthistorischen Institut der Zentralstelle für Denkmalschutz im Bundesministerium für Unterricht. 164 und 96 Seiten mit zahlr. Abbildungen. Verlag Rudolf M. Rohrer, Baden bei Wien. Band IX: 33,— RM, Band X: 25,— RM. (124)

Am besten wird der Inhalt dieser kunstwissenschaftlich bedeutsamen Ausgabenreihe gekennzeichnet, wenn man sich das Verzeichnis der Beiträge vergegenwärtigt: Richard Krautheimer: San Nicola in Bari und die apulische Architektur des 12. Jahrhunderts. — Otto Kletz: Zur Identität der Dombaumeister Wenzel Parler d. Ä. von Prag und Wenzel von Wien. — Hans Hoffmann: Die Entwicklung der Architektur Mailands von 1550—1650. — Moritz Dreger: Zur Baugeschichte der Wiener Karlskirche. — Justus Schmidt: Die Architekturbücher der beiden Fischer von Erlach. — Eduard Coudenhove-Erthal: Zum Problem Carlo Fontana. — Ein Beispiel sei hier herausgegriffen, um die wertvollen Untersuchungen aufzuzeigen: „San Nicola in Bari und die apulische Architektur des 12. Jahrhunderts“. Hier weist der Verfasser mit einer Fülle von Beispielen nach, daß die Bauform von Monte Cassino sich über Campanien ausbreitet, im frühen 12. Jahrhundert nach Rom übertragen wird, im

## Männer vom Bau



**Dr.-Ing. J.W. Ludowici**, Beauftragter für das Siedlungswesen im Stabe des Stellvertreters des Führers und Leiter des Reichsheimstättenamtes der NSDAP und der DAF.

späten 11. Jahrhundert aber schon nach Apulien wandert. Es ist dies die altchristlich-römische Basilika mit schmalen und hohem Mittelschiff, breiten Seitenschiffen, ungegliedertem, wenig über die Seitenschiffe ragenden Querhaus und hohen schmalen Apsiden. Aus der Beweisführung des Verfassers ergibt sich die überraschende Tatsache, daß nicht die römisch-altchristliche, sondern die benediktinisch-cluniacensische Kirche nach dem Südosten Italiens vorgedrungen ist und nun in einer Abwandlung von Monte Cassino die byzantinische Überlieferung zurückdrängte. — Dieses eine Beispiel möge verdeutlichen, welche Fülle von wichtigen geschichtlichen Anregungen in diesen Jahrbüchern der Wiener Kunstgeschichte nicht nur für den Kunstgeschichtler, sondern ebenso für den Architekten enthalten sind. v. Oelsen.

**Seehafenbau.** Von Dr.-Ing. e. h. F. W. Otto Schulze, Geheimer Regierungsrat, Professor an der Technischen Hochschule Danzig. Band III (Schlußband): Besondere Hafenbauwerke. Berlin 1935. Verlag von Wilhelm Ernst und Sohn (Lieferung 2, Bogen 6 bis 10). Geheftet 5,70 RM. (137)

In der zweiten Lieferung des im Erscheinen begriffenen Schlußbandes: „Besondere Hafenbauwerke“ setzt der Verfasser zunächst die Besprechung der Seekammerschleusen fort, die den Zugang zu den geschlossenen Häfen und den Seekanälen vermitteln. Wegen ihrer entscheidenden Bedeutung für die Leistungsfähigkeit der Häfen und die Bewältigung des gesamten Seeverkehrs werden sie besonders eingehend behandelt. An Hand zahlreicher Beispiele werden die Anlage, der Bau und die Betriebseinrichtungen sämtlicher neueren Seeschleusen gezeigt, von denen neben den Schleusen des Kaiser-Wilhelm-Kanals in Holtenau und Brunsbüttel besonders die 1931 fertiggestellte Nordschleuse in Bremerhaven sowie die neue Schleuse in Ymuiden zu nennen ist, die als größte Seeschleuse der Welt 1930 dem Verkehr übergeben wurde. Zahlreiche Hinweise auf Veröffentlichungen ermöglichen eine eingehendere Beschäftigung mit diesen Bauwerken. — In gleicher Weise werden die Betriebseinrichtungen der Seeschleusen, die Tore und Umlaufverschlüsse eingehend am Beispiel ausgeführter Anlagen behandelt und ihre Bauart durch zahlreiche Darstellungen erläutert. Auch hier ist die Ausführlichkeit von besonderem Wert, mit der gerade auf die Betriebseinrichtungen der neuesten Seeschleusen eingegangen wird. Mit der Besprechung der Verschlüsse für Petroleum- und Ölhäfen, bei der der Verfasser des näheren auf die Anlagen im Hamburger Hafen eingeht, wird der Abschnitt Seeschleusen zum Abschluß gebracht. — Schließlich werden noch die Werftanlagen, Bauhäfen und die Schiffbauanstalten behandelt, soweit ihre Anlagen für den Hafeningenieur als Grundlage für Entwurf und Bauausführung der Häfen und ihrer Betriebseinrichtungen von Bedeutung sind. So.



## Gesetze und Richtlinien

**Die Vergebung öffentlicher Bauaufträge.** In einem Rundschreiben des Reichskommissars für Preisüberwachung sind die neuen Richtlinien für die Vergebung öffentlicher Bauaufträge festgelegt. Danach soll in Zukunft in erster Linie der billigste Anbieter öffentliche Bauaufträge erhalten. Den in Frage kommenden Dienststellen ist es zur Pflicht gemacht worden, Bauaufträge nur noch nach diesen Richtlinien zu vergeben. Soweit die VOB. für die Vergebung öffentlicher Bauaufträge den neuen Richtlinien widerspricht, ist sie außer Kraft gesetzt worden. In Zukunft führt jede Dienststelle eine Liste, in welche alle Unternehmer eingetragen sind, die der Behörde bereits durch zuverlässige Ausführungen und Lieferungen bekannt sind. Auch andere Firmen können ihre Aufnahme in die Unternehmerliste beantragen, während solche Unternehmer, die sich später als unzuverlässig erweisen, aus der Liste wieder gestrichen werden und dann für die Folge von der Zuweisung öffentlicher Bauaufträge ausgeschlossen sind. Bevor der billigste Anbieter einen Auftrag erhält, muß geprüft werden, ob er auf Grund seiner Leistungsfähigkeit in der Lage ist, die in Frage kommende Arbeit auch einwandfrei auszuführen. Ist das festgestellt worden, wird nachgeprüft, ob er seinen Verpflichtungen gegenüber Reich, Staat und Gemeinde und gegenüber der Gefolgschaft, besonders auch in bezug auf die Sozialversicherungsbeiträge, laufend nachgekommen ist. Werden Unregelmäßigkeiten festgestellt, oder entspricht die Leistungsfähigkeit nicht den Anforderungen des Auftrages, so scheidet der Betrieb zugunsten des nächstbilligsten aus. Zweck dieser Nachprüfung der steuerlichen und anderen Verpflichtungen ist es, die vergebenden Stellen vor Gewerbetreibenden zu sichern, die es mit den Hauptverpflichtungen bei der Preisgestaltung nicht genau nehmen. In der Vergangenheit war wiederholt zu beobachten, daß gewisse Unternehmer nur darum in der Lage waren, besonders billige Preise zu stellen, weil sie ihren anderen Verpflichtungen nur in ungenügendem Maße oder auch gar nicht nachkamen. Derartige Preisunterbietungen sind künftig völlig ausgeschaltet. Der Reichskommissar für Preisüberwachung lehnt die Auftragszuweisung, die den Bieter mit dem „angemessenen Preis“ berücksichtigt hat, ab, weil das Verfahren nach seiner Ansicht preissteigernd wirken muß.

**Schilderhäuser der Schutzpolizei und Feldjägerbereitschaften.** Der Reichs- und Preussische Minister des Innern bestimmt in einem Runderlaß, daß die Unterkünfte der Schutzpolizei-Hauptmannschaften und der Feldjägerbereitschaften für jede ständige Wache mit einem Schilderhaus ausgestattet werden dürfen. Soweit Schilderhäuser neu beschafft werden, sind sie einheitlich nach dem Muster für das Heer aus möglichst astfreiem Holz anzufertigen.

## Behörden und Einrichtungen

**Neue Satzung des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages.** Nach der neuen Fassung wird der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag aus den deutschen Handwerkskammern und denjenigen Körperschaften gebildet, denen gemäß der Reichsgewerbeordnung die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten der Handwerkskammern übertragen worden ist (Gewerbekammern). Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, sein Sitz ist Berlin, und er untersteht der Aufsicht des Reichs- und Preussischen Wirtschaftsministers. Die Bearbeitung der gemeinsamen Angelegenheiten der ihm angehörenden Körperschaften gehört zu

seinem Aufgabenkreis. Leiter des Handwerkskammertages ist der Reichshandwerksmeister. Während die alte Satzung die Wahl eines Präsidiums und eines Vorstandes vorsah, bestellt jetzt der Reichshandwerksmeister einen Beirat, dem in der Regel je ein Handwerksmeister aus jedem Wirtschaftsbezirk angehört. Die Bestellung kann jederzeit widerrufen werden. Die Leitung der Geschäftsstelle liegt dem Generalsekretär des Handwerkertages ob, der vom Leiter des Handwerkertages mit Zustimmung des Reichs- und Preussischen Wirtschaftsministers berufen wird.

## Zählergebnisse

**Bisher 100 Millionen RM Reichsbürgerschaften.** Die bisher zur Förderung des Kleinwohnungsbaues übernommenen Reichsbürgerschaften haben in der letzten Sitzung des Reichsbürgerschaftsausschusses den Betrag von 100 Millionen Mark erreicht. Die Zahl der dadurch geförderten Wohnungen übersteigt 40 000, darunter sind allein über 12 000 Eigenheime. Der Bauwert dieser Wohnungen beträgt nach den Schätzungen 300 Millionen Mark ohne Berücksichtigung von Grund und Boden. Die Zahl der Anträge nimmt ständig zu. So liegen gegenwärtig bei der Deutschen Bau- und Bodenkasse Anträge und Anfragen wegen neuer Reichsbürgerschaften von über 30 Millionen Mark vor. Da hierüber eine baldige Entscheidung zu erwarten ist, so kommen diese Mittel noch dem diesjährigen Wohnungsbauplan zugute.

## Raumordnung und Städtebau

**Kreisverkehr am Knie, Berlin.** Um eine Besserung der Verkehrsverhältnisse am Knie zu erreichen, soll versuchsweise der Kreisverkehr eingeführt werden. Zu diesem Zweck werden einzelne kleine Inseln mit ihren Aufbauten beseitigt und dafür durch Aufstellung von Sperrzeug eine große Mittelinsel geschaffen.

**Wiederherstellung der Lübecker Altstadt.** Nach der Erneuerung des Holstentores hat Lübeck nunmehr die Wiederherstellung anderer gefährdeter Bauwerke der Altstadt in Angriff genommen. Zunächst werden die Salzspeicher, bei denen Einsturzgefahr besteht, gesichert. Die Brunnen auf dem Markt und auf dem Klingenberg, die aus den 70er Jahren stammten, wurden beseitigt. Bei den aus der gleichen Zeit stammenden Häusern zwischen Marktplatz und Marienkirche wurden die Schauseiten einheitlich gestaltet, so daß der Marktplatz ein geschlossenes Bild bietet. An der Schragenfreiheit ist durch Abbruch eines ganzen Häuserblocks ein freier Platz entstanden, und die angrenzenden Häuser sind einheitlich umgebaut worden. Einige alte Giebelhäuser an der Königstraße werden abgerissen, einige Meter zurückversetzt und wieder aufgebaut.

## Persönliches

**Reichsbahnoberrat Doll,** der bisherige Leiter der Obersten Bauleitung der Reichsautobahnen München, wurde als Sachbearbeiter in die Leitung der Reichsautobahnen Berlin berufen.

**Oberbaurat Hafen,** der bisherige Leiter der Obersten Bauleitung der Reichsautobahnen Nürnberg, wurde als Nachfolger von Reichsbahnoberrat Doll nach München berufen.

**Das Siebelwerk in Düsseldorf-Rath** besteht am 29. August 70 Jahre. Das Werk ist durch seine vielen Erfindungen auf dem Gebiete der Asphalt-, Bitumen- und Teerherstellung bekanntgeworden.